

PANAMA PAPERS: SCHMUTZIGES GELD UND STEUERTRICKS

Wie die Reichen, Mächtigen und Kriminellen uns bestehlen!

WWW.DIELINKE-EUROPA.EU

DIE LINKE.
IM EUROPAPARLAMENT


GUE/NGL

Vereinigte Europäische Linke/Nordische Grüne Linke
Parlamentsfraktion · EUROPÄISCHES PARLAMENT

INHALT

DEN DIEBSTAHL DURCH SUPERREICHE UND KONZERNE BEENDEN	03
STEUEROASEN: DIE TRICKS DER KONZERNE FÜR ANFÄNGER	04
GELDWÄSCHE: SCHATTENFINANZPLÄTZE SCHÜTZEN KRIMINELLE	11
DER FALL BERENBERG: DUBIOSE BANKGESCHÄFTE IM HERZEN HAMBURGS	15
DER FALL GOOGLE: EINE SUCHMASCHINE FÜR DIE BESTE STEUEROASE	17
DIE MACHT DES GELDES: WARUM STEUEROASEN ÜBERLEBEN	20
WHISTLEBLOWER BRAUCHEN SCHUTZ	23
EINE ZUKUNFT OHNE STEUEROASEN UND SCHATTENFINANZPLÄTZE	26
AUF EINEN BLICK: EIN LINKER AKTIONSPLAN FÜR STEUERGERECHTIGKEIT	30
QUELLEN UND LITERATUR ZUM WEITERLESEN	31

Ein besonderer Dank gilt Antoine Deltour, Lorenz Jarass, Dennis De Jong und Richard Murphy für ihr Mitwirken an dieser Publikation. Kostenlos bestellen unter: dielinke.presse@europarl.europa.eu.

DEN DIEBSTAHL DURCH SUPERREICHE UND KONZERNE BEENDEN

Die Mehrheit der Bevölkerung in der Europäischen Union (EU) ächzt noch immer unter der Finanz- und Wirtschaftskrise sowie einer verfehlten Politik. Die Kürzung von Staatsausgaben, Löhnen, Renten und Sozialleistungen vertieft die Krise und führt zu immer mehr Ungleichheit. Öffentliches Eigentum wird zu Ramschpreisen verhökert, Gewinne werden privatisiert und Verluste wie bei der Bankenrettung auf die Allgemeinheit abgewälzt.

Dabei ist genug Geld da, um dem Spuk ein Ende zu setzen. Konzerne und Superreiche drücken trotz Gewinnen ihre Steuersätze teilweise auf unter 1%. Schätzungen zufolge gehen dadurch der EU jedes Jahr hunderte Milliarden Euro durch Steuerflucht verloren. Aber Steueroasen und Schattenfinanzplätze decken auch organisierte Kriminalität und das Waschen von Geldern aus Drogenschmuggel und Menschen- und Waffenhandel. Die zahlreichen öffentlichen Skandale der letzten Jahre wie Luxemburg Leaks und Panama Papers sind dabei nur die Spitze des Eisbergs. Viele Regierungen in den EU-Mitgliedsstaaten schützen diese Schattenwelt. Wie der Aufstieg von Jean-Claude Juncker an die Spitze der EU-Kommission zeigt, kann man auch oder gerade als Architekt einer Steueroase Karriere machen. Unter Junckers Führung wandelte sich Luxemburg zu einer der größten Steueroasen der Welt.

Aber auch große Mitgliedsstaaten wie Deutschland mischen zu Gunsten der eigenen Konzerne und des Finanzsektors mit. Laut Bundeskriminalamt ist Deutschland ein Paradies für Geldwäsche und befindet sich bei einer Auflistung des renommierten Netzwerks Steuergerechtigkeit daher unter den Top 10 der weltweiten Schattenfinanzplätze. Noch vor Panama. All dies hat System: Die Steuersätze auf Unternehmensgewinne haben sich über die vergangenen Jahrzehnte bereits vielerorts halbiert. Und dieser Wettlauf nach unten ist in der EU auch politisch gewollt. Denn Steuerwettbewerb schwächt die Staatseinnahmen und schafft – etwa über Privatisierungen wie bei den Autobahnen – neue Profite für Renditehaie. Die EU-Verträge verpflichten auf ungehemmten Wettbewerb und schränken staatliche Industriepolitik ein. Der unsinnige Fiskalpakt erzwingt dauerhafte Kürzungspolitik und auch

die Wechselkurs- und Geldpolitik ist mit dem Euro eingeschränkt. Dies beraubt gerade kleinere Mitgliedsstaaten wichtiger Werkzeuge für wirtschaftliche Entwicklung jenseits der Steuerpolitik. Den Preis dafür zahlt die Mehrheit der Menschen durch höhere Steuern auf Konsum und Arbeit sowie durch einen teuren Investitionsstau bei der Infrastruktur. Dass die Verantwortlichen durch die öffentlichen Skandale nun vermehrt unter Druck sind, ist gut. Es fehlt aber weiter an messbaren Erfolgen gegen Steuertricks. Denn die Konzernlobby in Brüssel bleibt mächtig. Darum kämpfen wir weiter und machen Druck im Parlament, unterstützt durch Zivilgesellschaft und Gewerkschaften.

Dabei soll diese Broschüre durch Aufklärung unterstützen. Sie beleuchtet das Versagen der Regierenden und erörtert die wichtigsten Steuertricks und Methoden der Geldwäsche anhand der Beispiele von Google und der Hamburger Berenberg-Bank. Dazu skizzieren wir Lösungen für ein gerechtes System der Besteuerung und wirksame Maßnahmen gegen Geldwäsche. Dies umfasst sowohl nationale Maßnahmen, wie durch den Steuerexperten Professor Lorenz Jarass dargestellt, als auch eine umfassende Reform der internationalen Unternehmensbesteuerung. Den Weg zu einem Schutz von Whistleblowern zeigen mein niederländischer Fraktionskollege und Vorkämpfer für Transparenz, Dennis De Jong, sowie der Lux Leaks Whistleblower und Träger des Europäischen Bürgerpreises Antoine Deltour in ihren Interviews auf. Der international, renommierte, Wirtschaftsprüfer und Steuerexperte Professor Richard Murphy erklärt zudem die dringend nötige Regulierung der großen Wirtschaftsprüfer auf Basis einer exklusiven Studie für die Linksfraktion im Europaparlament.



Viel Spaß bei der Lektüre wünscht im Namen der Delegation DIE LINKE. im Europäischen Parlament


Fabio De Masi
MdEP, stellvertretender
Vorsitzender des „Panama Papers“-
Untersuchungsausschusses des
Europäischen Parlaments

STEUEROASEN: DIE TRICKS DER KONZERNE FÜR ANFÄNGER

lokale Unternehmen zahlen Steuern auf ihre Gewinne. Dies gilt für die Eckkneipe, die Dorfbäckerin und auch größere mittelständische Unternehmen. Multinationale Unternehmen jedoch nutzen Lücken und Unterschiede im Steuerrecht zwischen Staaten aus, und drücken so ihre Steuern auf bis zu unter 1% ihrer Gewinne. Das ist dann so wie bei Warren Buffet, einem der reichsten Menschen der Welt, der öffentlich erklärte, er zahle im Verhältnis zu seinem Einkommen weniger Steuern als seine Sekretärin. Sofern Unternehmen bestehende Gesetze nicht eindeutig brechen, sondern Lücken in der Gesetzgebung ausnutzen, spricht man von (legaler) **Steuervermeidung**. Dabei werden alle möglichen Tricks genutzt und die Steuergesetze gedehnt. Dies geschieht nicht selten mit dem Wissen der Finanzbehörden.

Oft können diese aber mangels Ausstattung und Personal nicht mit den smarten Juristen und Steuertricks der Konzerne und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften mithalten, oder werden wie im Fall des Bundeslandes Hessen von der Politik daran gehindert. Dort feuerte die CDU-Regierung ihre erfolgreichsten Steuerfahnder, die bei der Commerzbank genauer hingesehen hatten. Sie wurden mit falschen medizinischen Gutachten kurzerhand für psychisch krank erklärt und erst später gerichtlich rehabilitiert.

Sobald erwiesenermaßen gegen Gesetze verstoßen wird, spricht man von (illegaler) **Steuerhinterziehung**. Steuervermeidung und -hinterziehung werden oft unter **Steuerflucht** zusammengefasst.

Nationale und internationale Steuerregeln sind nicht ausreichend auf Unternehmen ausgerichtet, die über Landesgrenzen hinweg aktiv sind. Neben einer Reihe von Schlupflöchern besteht die größte Schwäche des Systems der Besteuerung multinationaler Konzerne darin, dass es Konzernteile eines Mutterkonzerns in verschiedenen Ländern wie unabhängige Unternehmen betrachtet und besteuert, obwohl diese international gemeinsam als **Gesamtkonzern** agieren.

Ein weiteres grundsätzliches Problem ist der **Steuerwettbewerb** zwischen den einzelnen Ländern – in der EU und weltweit. Regierungen übertreffen einander dabei mit Steuergeschenken sowohl an potenzielle Investoren aus dem Ausland als auch an heimische Konzerne. Jede Regierung versucht – ob durch Niedrigsteuern oder durch versteckte Hintertüren – so viele Unternehmen wie möglich mit solchen Geschenken anzulocken. Dieser Wettlauf nach unten schadet am Ende allen, außer den Konzernen.

Auf Seiten der Konzerne existiert eine Vielzahl an Tricks, um Steuern zu drücken. Dort wo Konzerne Umsätze machen, Waren herstellen, Menschen beschäftigen und Forschung betreiben – also wirtschaftlich tätig sind – gelten formal oft relativ normale Steuern auf Unternehmensgewinne. In Deutschland sind es beispielsweise trotz Steuersenkungen

DAS AUSMASS DER STEUERFLUCHT

Weil es an Transparenz fehlt, sind exakte Zahlen zur Steuervermeidung rar. Dafür haben wir nur die durch Skandale offengelegten Fallbeispiele. Wissenschaftliche Schätzungen gehen noch recht weit auseinander. Oft wird für die EU eine Obergrenze von 1 Billion Euro (also 1.000 Milliarden Euro) jährlich genannt. Dies umfasst neben legaler Steuervermeidung auch die illegale Steuerhinterziehung von Privatpersonen sowie die sogenannte Schattenwirtschaft (Murphy 2012). Eine konservative Schätzung allein der legalen Steuervermeidung durch Konzerne geht von 70 bis 200 Milliarden Euro jährlich in der EU aus (Dover et al. 2015). Dies entspricht mehr als dem jährlichen Haushalt der EU. Die Ausfälle durch verschachtelte Briefkastenfirmen von Superreichen, wie in den Panama Papers aufgedeckt, belaufen sich nach Schätzungen auf 100 bis 240 Milliarden Euro jährlich in der EU (Blomeyer et al. 2017). Hinsichtlich der insgesamt in Steueroasen versteckten Vermögen von Unternehmen und Privatleuten gehen Experten des Netzwerks Steuergerechtigkeit von weltweit 20 bis 30 Billionen Euro aus, andere Forscher von ca. 7,6 Billionen Euro (Henry 2012, Zucman 2015).



Abbildung 1 : Ranking der wichtigsten Steueroasen. <https://www.oxfam.org/en/even-it/singapore-switzerland-worlds-worst-tax-havens>

von Rot-Grün 2001 und Schwarz-Rot 2008 noch knapp 30%. Zum Zweck der Steuervermeidung werden die Gewinne, die in diesen Ländern erwirtschaftet werden, in Steueroasen verschoben. Die Steueroasen besteuern Unternehmensgewinne entweder allgemein sehr niedrig oder bieten maßgeschneiderte Deals, durch welche die realen Steuersätze weit unter dem offiziellen Niveau liegen. Somit bezahlen Konzerne häufig kaum noch Steuern.

In die Steueroasen fließen die Gewinne oftmals mithilfe sogenannter **Briefkastenfirmen**. Dies sind Konzernteile mit sehr wenigen oder überhaupt keinen Angestellten, die (fast) nur auf dem Papier existieren – häufig gibt es dort nur einen Briefkasten und einen Anrufbeantworter. Sie helfen dabei, die Vorteile der Steueroasen auszunutzen, auch wenn man dort keine realen Geschäfte betreibt. So sammeln sie Gewinne, die aus anderen Ländern abfließen, oder verteilen Gewinne unbesteuert in ein drittes Land weiter. In Luxemburg beispielsweise sind in einigen Bürotürmen tausende Firmen gemeldet; im amerikanischen Bundesstaat Delaware gibt es sogar Adressen mit hunderttausenden.

Die Besteuerung von Finanzflüssen zwischen zwei Staaten wird dabei allgemein meist von sogenannten **Doppelbesteuerungsabkommen** geregelt. Deren Hauptziel ist die Vermeidung von Doppelbesteuerung. Sie sind aber oft so gestaltet, dass sie zu doppelter Nichtbesteuerung führen (siehe Kasten).

Um Gewinne von einem Land ins andere zu bewegen, nutzen Unternehmen den Handel mit Waren und Dienstleistungen zwischen unterschiedlichen Teilen des gleichen Konzerns in

verschiedenen Ländern. Die Preise für diese konzerninternen Geschäfte, sogenannte **Verrechnungspreise** oder **Transferpreise**, sollten nach den international gängigen Standards des Steuerrechts dem sogenannten **Fremdvergleichsgrundsatz** (engl. **arm's length principle**) entsprechen. Dieser Grundsatz besagt, dass der Handel zwischen unterschiedlichen Teilen eines Gesamtkonzerns (zum Beispiel Konzernmutter und Konzerntochter) nach Preisen abgerechnet werden muss, die denen auf einem freien Markt bzw. beim Handel mit einem fremden Unternehmen entsprechen. Ein gehandeltes Gut oder eine gehandelte Dienstleistung muss also innerhalb eines Konzerns zum selben Preis verkauft werden, wie das gleiche Gut oder die gleiche Dienstleistung an ein anderes Unternehmen verkauft würde. In der Realität allerdings sind für sehr viele Zahlungen zwischen verbundenen Unternehmen gar keine vergleichbaren Marktpreise vorhanden, da es sich um sehr spezielle Güter oder Dienstleistungen handelt. Es ist etwa sehr schwer, den Wert der Patente oder Markenrechte des iPhones zu beziffern. Dadurch können Unternehmen die Preise relativ frei wählen, um Gewinne zwischen Ländern hin und her zu schieben.

Ein besonders beliebtes Beispiel konzerninterner Transaktionen zur Gewinnverschiebung sind **Patent- und Lizenzgebühren**. Der Wert vieler globaler Konzerne – gerade im Bereich der neuen Technologien und des Internets – steht und fällt mit dem Wert ihres geistigen Eigentums, d. h. ihrer Erfindungen, Markennamen und Geschäftskonzepte (beispielsweise das iPhone von Apple sowie die dazugehörigen spezifischen Handyanwendungen). Die Verwaltung der Nutzungsrechte dieser sogenannten **immateriellen Vermögensgegenstände** ist nicht ortsgebunden und lässt sich

WAS SIND DOPPELBESTEUERUNGSABKOMMEN?

Wenn Geld und Einkünfte über Landesgrenzen fließen, sind im Regelfall die Steuergesetze von mindestens zwei Ländern betroffen. Um zu vermeiden, dass Konzerne (und Einzelpersonen), die über Landesgrenzen hinweg aktiv sind, auf ihre Einkünfte für denselben Sachverhalt doppelt – also in zwei Ländern – besteuert werden, haben viele Staaten sogenannte Abkommen gegen Doppelbesteuerung unterzeichnet. Diese Vereinbarungen regeln, welches der beiden Länder in welchem Fall grenzüberschreitender Zahlungen welche Besteuerungsrechte hat.

So würde beispielsweise entschieden, wo in Deutschland, der einen Teil des Jahres in Frankreich wohnt und in der Schweiz arbeitet, seine Steuern zu zahlen hat. Genauso wird festgelegt, ob Profite einer englischen Firma in Ägypten am Ort des Hauptsitzes (England) oder an der Quelle der Profite (Ägypten) besteuert werden. Das Hauptaugenmerk liegt dabei darauf, zu verhindern, dass beide Länder Steuern fordern. Deswegen wird in den Abkommen meist eine Art der Besteuerung (oft die Steuer an der Quelle) verboten. Dies geschieht in der Annahme, dass im zweiten Land (am Hauptsitz) besteuert würde.

Sofern dies aber gar nicht der Fall ist, weil die Profite direkt in ein Drittland weiterfließen, welches keine Steuern erhebt (so wie die Niederlande im Beispiel zu Google weiter unten), führt das Abkommen zu doppelter Nichtbesteuerung, da das Quellenland (wo reale Gewinne entstanden waren) nicht einfach seine Steuerrechte wieder einfordern kann (ohne gegen das Abkommen zu verstoßen).

problemlos einer Zweigstelle mit Sitz in einer Steueroase übertragen. Diese Zweigstelle erhält dann von allen Konzernteilen, die real wirtschaftlich tätig sind und so Profite erwirtschaften (z.B. durch den Verkauf des iPhones), Gebühren für die Nutzung der Markennamen und Technologien. Da es für diese Kosten keinerlei Vergleichsmaßstab gibt, können die Unternehmen die zu zahlenden Gebühren für Nutzung der Markenrechte oder Technik so festlegen, dass die gesamten Gewinne aus den echten Geschäften (den Handyverkäufen) von den Normalsteuerländern in die Steueroasen fließen (siehe Abbildung 2).

Ein weiteres Problem der Besteuerung – gerade von Unternehmen, die über das Internet Verkäufe abwickeln, etwa Amazon – ist die sogenannte **Definition einer steuerlichen Betriebsstätte**. In der Vergangenheit wurde ein Unternehmen überall dort besteuert, wo es physisch präsent war. In Zeiten des Internethandels ist dies schwieriger und viele Un-

ternehmen, auch aus der traditionellen Exportindustrie Deutschlands, versuchen global über Grenzen zu verkaufen, ohne in den Zielländern überhaupt steuerlich registriert zu werden. Das gleiche Problem spielt im Fallbeispiel zu Google (siehe unten) eine Rolle.

Abgesehen von klassischen Steueroasen, die überhaupt keine Steuern auf Unternehmensgewinne erheben, gibt es mittlerweile viele Länder in der EU, die besonders niedrige Steuern für Einnahmen aus der Verwaltung von Patenten und anderen immateriellen Vermögenswerten berechnen. Irland und Frankreich waren im Jahr 2000 die ersten Länder, die sogenannte **Patentboxen** einführt und damit die Steuern für Patenteinnahmen erheblich senkten. Regierungen behaupten, dies geschähe zur Förderung von Forschung und Entwicklung. Selbst EU-Kommission, der Industrieländerclub OECD und der Internationale Währungsfonds (IWF) bestreiten aber die Wirksamkeit von Patentboxen zur Forschungs-

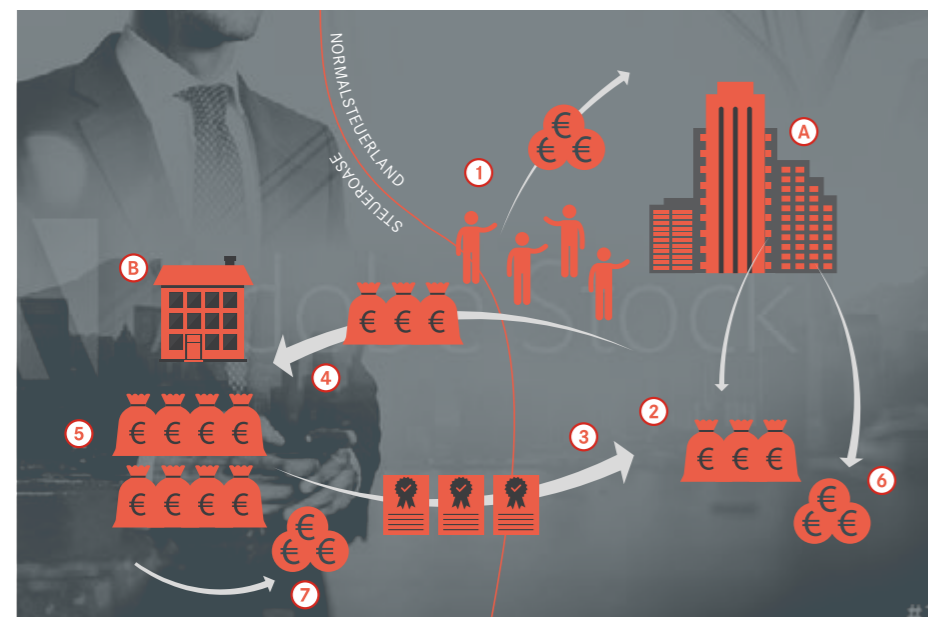


Abbildung 2: Verrechnungspreise am Beispiel von Patent- und Lizenzgebühren.

1. Der Konzern im Normalsteuerland (A) macht Umsatz mit einem Produkt.
2. Gewinne entstehen hier.
3. Der Konzernteil in der Steueroase (B) verleiht an (A) z.B. Patente.
4. (A) transferiert Gewinne aus (A) in Form von Patent- und Lizenzgebühren an (B).
5. In der Steueroase (B) häufen sich die Gewinne.
6. Im Normalsteuerland (A) fallen kaum Steuern an.
7. In der Steueroase (B) auch nicht.

	1981	1998	2017	Patentbox
Österreich	55,0 %	34,0 %	25,0 %	
Belgien	48,0 %	40,2 %	33,9 %	5,1 %
Tschechische Republik	-	35,0 %	19,0 %	
Dänemark	40,0 %	34,0 %	22,0 %	
Finnland	61,5 %	28,0 %	20,0 %	
Frankreich	50,0 %	41,6 %	34,4 %	15,0 %
Deutschland	60,0 %	56,5 %	30,2 %	
Griechenland	45,0 %	40,0 %	29,0 %	
Ungarn	-	18,0 %	9,0 %	5,0 %
Irland	45,0 %	32,0 %	12,5 %	16,2 %
Italien	36,2 %	37,0 %	27,8 %	15,7 %
Luxemburg	40,0 %	37,5 %	27,1 %	5,6 %
Niederlande	48,0 %	35,0 %	25,0 %	5,0 %
Malta	-	35,0 %	35,0 %	0,0 %
Polen	-	36,0 %	19,0 %	
Portugal	49,0 %	37,4 %	29,5 %	11,5 %
Slowakei	-	40,0 %	21,0 %	
Spanien	33,0 %	35,0 %	25,0 %	10,0 %
Schweden	57,8 %	28,0 %	22,0 %	
Schweiz (Kanton Nidwalden)	33,0 %	27,8 %	21,1 %	8,8 %
Großbritannien	52,0 %	31,0 %	19,0 %	10,0 %
USA	49,7 %	39,4 %	38,9 %	
Zypern	-	25,0 %	12,5 %	0,0 %

Abbildung 3: Ausgewählte Unternehmenssteuersätze, 1981, 1998 und 2017 im Vergleich, sowie reduzierte Steuersätze für Lizenzkünfte, sogenannte Patentboxen. Hinweis: Die angegebenen Steuersätze aus dem Gesetz (nominale Steuersätze) sind für die Praxis nur bedingt aussagekräftig, da die effektiv gezahlten Steuern dank der Steuerspartricks der Konzerne oft geringer sind.

förderung. Vielmehr sind sie ein Werkzeug im Steuerwettbewerb, in den auch Normalsteuerländer immer stärker einsteigen. Mittlerweile gelten in vielen Ländern weit unterdurchschnittliche Steuersätze für diese Art von Unternehmensgewinnen. Die Nutzung von Patent- und Lizenzgebühren zur Steuervermeidung führt damit einerseits, wie im vorherigen Absatz beschrieben, direkt zu weniger Steuereinnahmen und verstärkt andererseits durch die Verbreitung von Patentboxen auch den allgemeinen Steuerwettbewerb. Dieser hat die Unternehmenssteuersätze in den letzten Jahrzehnten bereits massiv gedrückt (siehe Abbildung 3).

Ein ähnliches Prinzip wie bei Patent- und Lizenzgebühren kommt bei der Steuervermeidung durch **konzerninterne Finanzierungen** zur Anwendung. Hierbei verschulden sich Konzernteile mit realer Wirtschaftstätigkeit bei Konzernteilen mit Sitz in Steueroasen (den Briefkastenfirmen). Die zu bezahlenden Zinsen für diese fiktiven Kredite mindern den Gewinn in den Normalsteuerländern und erzeugen Gewinne in der Steueroase. Zur Vergabe solcher Kredite können die Briefkastenfirmen entweder die bereits vorhandenen Gewinne nutzen oder selbst Geld im Finanzsystem durch Bankkredite oder die Ausgabe von Anleihen oder Aktien leihen (siehe Abbildung 4).

Eine besondere Rolle spielen in diesem Zusammenhang sogenannte **hybride Finanzierungsinstrumente**. Dies sind Kredit- bzw. Beteiligungsformen, die im Normalsteuerland als Fremdkapital und im Niedrigsteuerland als Eigenkapital angesehen werden. Das ist möglich, da verschiedene Rechtssysteme gewisse Finanzinstrumente unterschiedlich behandeln. Im Ergebnis reduzieren die gezahlten Zinsen (Kosten des Fremdkapitals) den Gewinn im Normalsteuerland, wie bei der konzerninternen Finanzierung zuvor. Im Empfängerland werden die Zahlungen allerdings nicht als Zinseinnahmen (üblicherweise zu versteuern), sondern als Dividenden (Gewinne aus Eigenkapitalbeteiligung, die etwa an Aktionäre ausgeschüttet werden) verbucht. Dies ist von Vorteil, da viele Länder Gewinne aus Dividenden steuerlich bevorzugen oder gar nicht besteuern. Dies führt in einem Land zu Kosten, die Steuern senken, und im anderen Land zu steuerfreien Gewinnen – so geht Steuerparadies. Alle diese Steuervermeidungsmodelle sind für multinationale Konzerne immer mit einer gewissen Unsicherheit verbunden. Grundsätzlich können Finanzbehörden die Steuertricks, wie etwa künstliche Transferpreise, anzweifeln und Steuern nachfordern. Dies wird in der Praxis allerdings schon durch die schiere Menge der konzerninternen Zahlungen erschwert, denn mittlerweile spielt sich fast 60% des weltweiten Handels innerhalb von großen Konzernen ab. Zudem

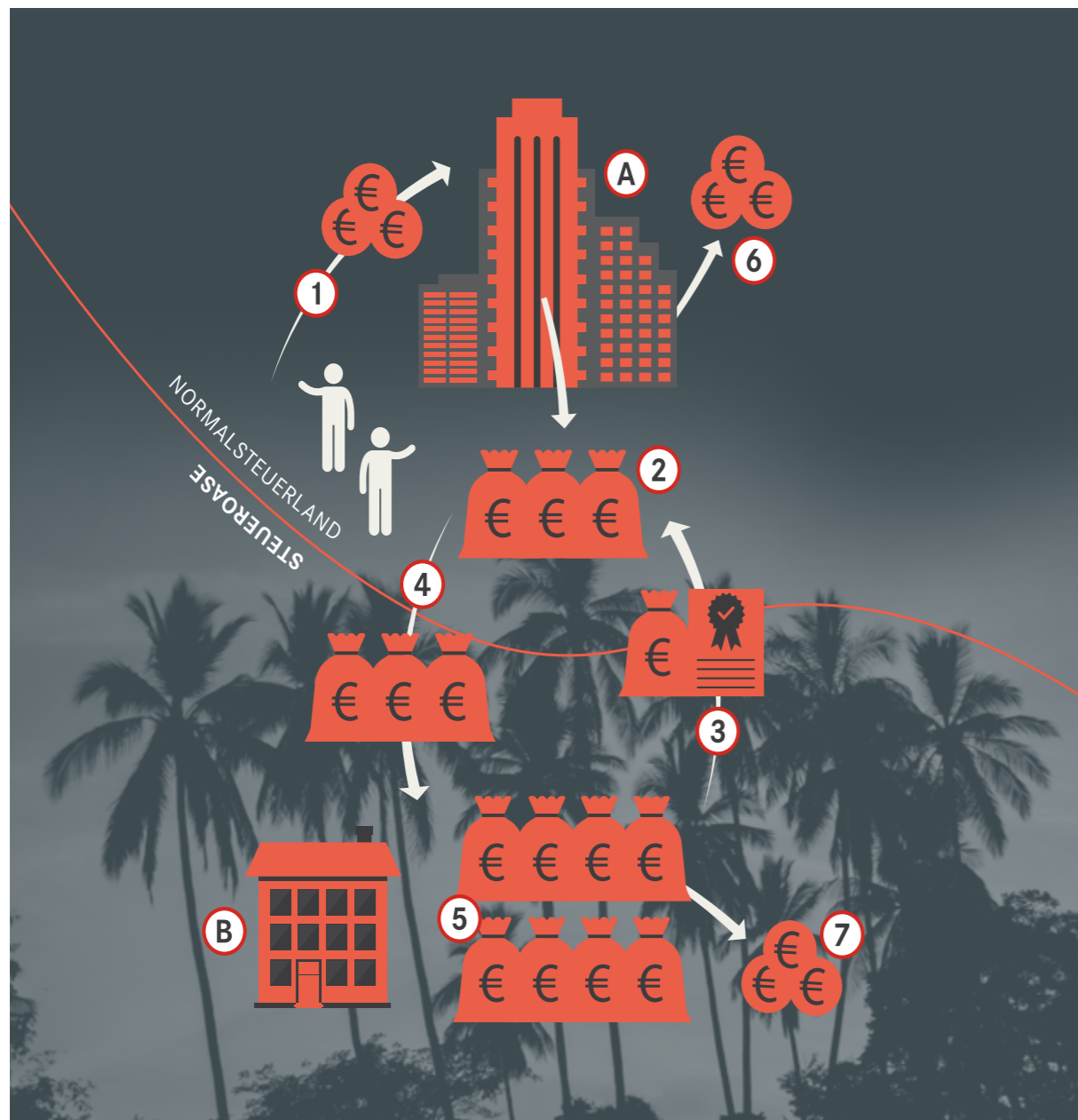


Abbildung 4: Steuervermeidung durch konzerninterne Finanzierung.
 1. Der Konzern im Normalsteuerland (A) macht Umsatz mit Konsumenten. 2. Gewinne entstehen hier. 3. Der Konzernteil in der Steueroase (B) vergibt Kredite an (A).
 4. (A) transferiert Gewinne in Form von Kreditzinsen an (B). 5. In der Steueroase (B) häufen sich die Gewinne an. 6. Im Normalsteuerland (A) fallen kaum Steuern an. 7. In der Steueroase (B) auch nicht.

greifen Konzerne Finanzämter, die Nachforderungen stellen, regelmäßig juristisch an. Die finanzielle Übermacht der Unternehmen bei eventuellen Verfahren vor den Finanzgerichten macht die Steuerbehörden gefügig. Dank ihrer vollen Kriegskassen können sich die Konzerne im Zweifelsfall auf eine Armee aus hochbezahlten Steuerberatern und Anwälten, insbesondere der sogenannten **Big Four** verlassen. Dies sind die Beratungsfirmen Deloitte, Ernst & Young (EY), KPMG sowie PricewaterhouseCoopers (PwC), die bei Steuerstreitigkeiten immer mitkassieren. Sie beraten zudem Regierungen und die EU bei der Schaffung von Gesetzen und kennen daher deren Lücken oft besser als die Regierungen selbst. Diese Steuerprofis haben schon oft wenig entwickelte Karibikinseln mit schwacher Verwaltung zur Steueroase gemacht, da sie deren Gesetze komplett entwarfen.

Mehr rechtliche Sicherheit versuchen Unternehmen zudem über sogenannte **Steuervorbescheide** oder verbindliche Zusagen der Finanzämter zu Transferpreisberechnungen zu erhalten. Dabei bewerten die Finanzämter gegen Gebühr im Vorhinein die Steuerlast eines Unternehmens und geben Auskunft, wie sie eine Rechtsform oder konzerninterne Finanzströme steuerlich behandeln werden. In der Praxis testen Konzerne und ihre Anwälte auf diesem Weg gerne, wie weit sie in Sachen Steuervermeidung gehen können, ohne rechtliche Konsequenzen zu fürchten, bzw. sichern sich rechtlich ab, falls sich der politische Wind in einer Verwaltung drehen sollte und diese genauer hinsieht. In Steueroasen wie Luxemburg werden Steuervorbescheide auch als Teil des Steuerwettbewerbs genutzt, um Unternehmen durch individuelle Deals anzulocken.

LUXEMBURG LEAKS

Im Herbst 2014 veröffentlichte ein Netzwerk von investigativen Journalisten aus unterschiedlichen Ländern (ICIJ), darunter aus Deutschland vom Norddeutschen und Westdeutschen Rundfunk (NDR und WDR) sowie der Süddeutschen Zeitung, Dokumente der Luxemburger Filiale der Beratungsfirma PricewaterhouseCoopers (PwC). Diese hatte über viele Jahre – die Dokumente beziehen sich auf den Zeitraum 2002 bis 2010 während der Amtszeit des heutigen EU-Kommissionspräsidenten und damaligen Luxemburger Ministerpräsidenten Jean-Claude Juncker – mit den Luxemburger Steuerbehörden Steuervorbescheide für große Konzerne ausgehandelt. Unter den veröffentlichten Fällen findet sich das Who's who der globalen Konzerne: IKEA, Pepsi, Walt Disney, Deutsche Bank usw. Weitere Veröffentlichungen machten deutlich, dass nicht nur PwC, sondern viele große Beratungsfirmen ebenfalls lukrative Deals für die Unternehmen organisierten. Auf Seiten der Luxemburger Verwaltung erlangte Marius Kohl – auch genannt Mr. Ruling (nach dem englischen „tax ruling“ für Steuervorbescheid) – Bekanntheit. Mit seiner Unterschrift segnete das Großherzogtum täglich teilweise Dutzende Fälle komplexer Steuersparmodelle ab. Die resultierenden Steuersätze der Unternehmen fielen auf bis zu unter 1% der Gewinne. Hierbei nutzte PwC sogar das staatliche Briefpapier, um sich die positiven Bescheide unterschriftsreif selbst vorzudrucken. Nach den Luxemburg Leaks wurden die beiden ehemaligen PwC-Angestellten Antoine Deltour und Raphaël Halet als Hinweisgeber sowie der Journalist Edouard Perrin, der bereits 2012 für das französische Fernsehen über die Praktiken berichtete, wegen angeklagt. Während Perrin frei gesprochen wurde, ist eine Verurteilung zu Geldbußen bzw. Bewährungsstrafen für Deltour und Halet auch im Berufungsverfahren aufrechterhalten worden, obwohl der Luxemburger Richter anerkennen musste, dass die beiden im öffentlichen Interesse gehandelt hatten. Die betroffenen Konzerne haben indes bisher kaum Konsequenzen zu spüren bekommen.



Interview mit Richard Murphy

Richard Murphy ist Mitbegründer des renommierten Netzwerks Steuergerechtigkeit und hat als einer der ersten zu Steueroasen und Schattenfinanzplätzen geforscht. Er ist Begründer des Konzepts des country-by-country reporting und zurzeit Professor für internationale politische Ökonomie an der City University London sowie Autor einer Studie über die Aktivitäten der Big-Four-Beratungsgesellschaften in Steueroasen für die Linksfraktion GUE/NGL im Europaparlament (siehe Sektion „Weiterlesen“).

Professor Murphy, Sie haben gerade eine Studie über die weltweite Aktivität der sogenannten Big-Four-Firmen fertig gestellt. Könnten Sie zunächst einmal erklären, was diese Firmen auszeichnet und wer ihre wichtigsten Kunden sind?

Die Big Four sind PricewaterhouseCoopers, Deloitte, EY und KPMG. Sie sind Wirtschaftsprüfer sowie Unternehmens- und Steuerberater. Jede dieser Firmen ist in ca. 150 Ländern dieser Erde aktiv. Zusammen kommen sie sogar auf über 180 Staaten. Da diese Firmen sehr hohe Gebühren für ihre Dienstleistungen verlangen – dies spiegelt sich auch in den

sehr hohen Durchschnittsgehältern ihrer Partner (der Anwälte in der Leitungsebene, denen die Einzelfirmen gehören) wider – „speist sich ihr Kundenkreis hauptsächlich aus sehr großen Konzernen und sehr reichen Individuen. Die Luxemburg Leaks stützten sich ausnahmslos auf interne Dokumente der Big Four. In Ihrer Studie beschreiben Sie eine starke Präsenz all dieser Firmen in Steueroasen. Wie genau machen sie sich denn Steueroasen zunutze, um ihren Kunden zu helfen?

Die Big Four arbeiten mit Steueroasen auf unterschiedliche Weise zusammen. Zunächst einmal haben wir konkrete Belege dafür, dass sie die Steueroasen selber bei der Ausarbeitung von Gesetzen im Unternehmens-, Stiftungs- und Steuerrecht beraten, mithilfe derer dann Steuerflucht stattfinden kann. Dabei tragen sie, zweitens, das Wissen über die neuesten Tricks von einer Steueroase zur nächsten und sind daher eine treibende Kraft hinter der Abwärtsspirale bei Steuern und Regulierung. Drittens betreiben sie umfangreiches Lobbying im Sinne von Steueroasen. Im Gegensatz dazu bekämpfen sie, viertens, Vorschläge für mehr Transparenz – wie z.B. eine öffentliche länderspezifische Berichterstattung (siehe letztes Kapitel für Erklärung) von Konzernen, – die Licht ins Dunkel der Steueroasen brächten. Zuletzt verbessert ihre starke Präsenz dort ungerechtfertigterweise den Ruf vieler Schattenfinanzplätze. Selbst wenn die Big Four dort nichts direkt Illegales tun, ist es absurd anzunehmen, dass dort keinerlei illegale Aktivität stattfände. Die Firmen tun all dies aus drei Gründen. Der erste ist, dass Schattenfinanzplätze Verschwiegenheit und Anonymität für die Geschäfte der Kunden der Big Four bieten. In einer Marktwirtschaft läuft dies jeglichem Wettbewerbsgedanken zuwi-

der. Durch ihre Unterstützung dieses Systems sind die Big Four selber zu einer der größten Gefahren des globalen Kapitalismus geworden, der aufgrund steigender Vermögenskonzentration und Ausbeutung an Akzeptanz verliert. Der zweite Grund ist, ihren Kunden insbesondere durch Steuertricks bei der ungehinderten Vermehrung von Vermögen zu helfen. Dadurch wird nicht nur der Wettbewerb zwischen Firmen verzerrt, sondern auch global massiv die Ungleichheit erhöht. Diese Ungleichheit steigt auch insbesondere dadurch über die Zeit immer stärker, da gewisse Stiftungen und sogenannte Trusts die Besteuerung von Erbschaften verhindern. Als dritten Grund sehen wir, dass sie den großen Konzernen die Möglichkeit einer international anerkannten Wirtschaftsprüfung in Steueroasen anbieten oder sogar aktiv bei dem Umleiten von Profiten unterstützen, wie in den Luxemburg Leaks gesehen. Wenn die Big Four als Dienstleister nicht in Steueroasen wären, könnten multinationale Konzerne dort viel schwerer mit Tochterfirmen aktiv sein. Zusammenfassend kann man sagen, dass die Big Four ein integraler Bestandteil der Steuerflucht sind.

Bei der EU in Brüssel ist auch viel von den Lobbying-Aktivitäten der Big Four die Rede, die Sie bereits erwähnt haben. Wie groß ist denn ihr politischer Einfluss wirklich und warum ist dies ein Problem?

Der genaue politischen Einfluss der Big Four ist schwer abzuschätzen, aber ihre allgegenwärtige Präsenz bei dem jährlichen Weltwirtschaftsforum in Davos, bei allen großen Befragungen und Anhörungen in Gesetzgebungsprozessen, bei der Erarbeitung der Steuerreformvorschläge der OECD (BEPS-Prozess) und darüber hinaus deutet darauf, dass der Einfluss groß ist. In all diesen Zusammenhängen handeln sie offensichtlich ganz im Sinne der Superreichen und versuchen, ein nicht mehr nachhaltiges System der Ungleichheit abzusichern. Sie sind dabei zudem auch noch völlig ohne

Rechenschaftspflicht gegenüber der Öffentlichkeit, wie wir in unserer Studie darlegen, da sie nicht börsennotiert sind und kaum Veröffentlichungspflichten unterliegen.

Was schlagen Sie denn vor, um die problematischen Auswüchse der Big Four zu begrenzen?

In unserer Studie kommen wir zu dem Schluss, dass eine Reihe von Maßnahmen anbracht wären. So sollten die Big Four in der EU:

Erstens, als ein Gesamtkonzern betrachtet werden, statt als Einzelunternehmen in jedem Land, und somit eine Gesamtbilanz vorlegen müssen.

Zweitens, als ein Gesamtkonzern einer Bilanz- und Steuerprüfung unterzogen werden.

Drittens, sobald wie möglich ihre Abteilungen für Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung zur Vermeidung von Interessenskonflikten ganz voneinander trennen.

Bzw. viertens bis der vorherige Punkt operativ möglich ist die beiden Abteilungen innerhalb des Konzerns klar abtrennen und Kontakte zwischen den Abteilungen untersagen; perspektivisch eine weltweite Gesamtbilanz vorlegen, die alle Staaten umfasst und nach dem Konzept der länderspezifischen Berichterstattung für jedes Land einzeln Auskunft über Aktivitäten und wirtschaftliche Kennzahlen wie Umsatz, Beschäftigte und Gewinne dort gibt.

Durch diese Maßnahmen würde zunächst einmal das Ausmaß deutlich, in dem die Big Four aktuell in Steueroasen verwickelt sind. Zudem würden sie perspektivisch rechenschaftspflichtig, angemessen reguliert und es würden Interessenskonflikte innerhalb der Firmen eingeschränkt.

GELDWÄSCHE: SCHATTENFINANZPLÄTZE SCHÜTZEN KRIMINELLE

Briefkastenfirmen verbergen nicht nur die Profite großer Konzerne in Steueroasen. Die gleichen Länder sind oft zeitgleich Schattenfinanzplätze und bieten Geheimhaltung und Verschwiegenheit für alle, die dafür zahlen. Dies nutzen Superreiche zur Steuerhinterziehung, korrupte Staatschefs zum Verstecken gestohlener Vermögen und andere Kriminelle zum Weißwaschen ihrer illegalen Einkünfte.

Ob Finanzbetrüger, Drogenkartelle, Menschenhändler oder die Financiers des globalen Terrorismus, sie alle müssen das schmutzige Geld durch das offizielle Finanzsystem schleusen, um mit ihren Erlösen Güter und Dienstleistungen zu kaufen. Diesen Prozess nennt man **Geldwäsche** und er wird durch Schattenfinanzplätze ebenso ermöglicht wie Steuerhinterziehung und Steuervermeidung. Nach Schätzungen des IWF entspricht das jährliche Geldwäschevolumen ungefähr 2% bis 5% der globalen Wirtschaftsleistung. Dies wären zwischen 1,5 und 3,75 Billionen US-Dollar im Jahr 2016 – also möglicherweise mehr als das gesamte deutsche Bruttoinlandsprodukt. Experten unterteilen Geldwäscheaktivitäten in **drei unterschiedliche Phasen**. Zunächst geht es um die **Einführung oder Unterbringung** (placement) schmutzigen Geldes im Finanzsystem. Um hierbei unentdeckt zu bleiben, werden die Beträge entweder stark gestückelt oder über bargeldintensive Firmen unter Kontrolle der Kriminellen (Kasinos,

Restaurants etc.) eingespeist oder es werden anonyme Briefkastenfirmen in Schattenfinanzplätzen genutzt. Anschließend wird die Herkunft der Gelder über eine Reihe an verwirrenden oder komplexen Buchungen vollständig unkenntlich gemacht. Diese Phase nennt man **Verschleierung** oder layering, da verschiedene Tarnungsebenen übereinander gelegt werden. Im Regelfall geschieht dies durch Überweisungen zwischen mehreren Banken über verschiedene Landesgrenzen hinweg und unter Beteiligung mehrerer Briefkastenfirmen, deren Eigner jeweils anonym sind. So können Behörden die Finanzströme kaum noch nachvollziehen oder verfolgen. Abschließend wird das gewaschene Geld wieder in die reale Wirtschaft zurück gebracht (**Legalisierung** oder integration), beispielsweise durch den Kauf von Luxusprodukten oder Firmenanteilen.

Um Geldwäsche einzudämmen, gibt es in den meisten Ländern **Antigeldwäschegesetze**. In der EU wurden einheitliche Mindestregeln gegen Geldwäsche zuerst 1990 verabschiedet. Aktuell wird über deren fünfte Modernisierung verhandelt.

Da Behörden im Ermittlungsfall nicht nachträglich alle Tarnungen der Geldwäscher im Finanzsystem aufdecken können, verpflichten Antigeldwäschegesetze auch Finanzfirmen, Anwälte, Immobilienmakler und andere Akteure. Diese müssen ihre Kunden auf Merkmale der Geldwäsche hin abklopfen und im Verdachtsfall eine spezielle Finanzauf-

STEUEROASEN UND SCHATTENFINANZPLÄTZE

Die Nutzung unterschiedlicher Begriffe wie Steueroase oder Schattenfinanzplatz verwirrt oft. Die Abgrenzung ist auch nicht einfach und immer klar. Wir versuchen es in diesem Heft mit der Unterteilung nach Steuervermeidung von Konzernen (Kapitel 1) bzw. Geldwäsche von Kriminellen (Kapitel 2). Als Steueroasen gelten dabei insbesondere Staaten, die Steuertricks durch besondere Vergünstigungen ermöglichen oder gar keine (Unternehmens-)Steuern erheben (Abbildung 1). Als Schattenfinanzplätze gelten hingegen Staaten, die insbesondere Anonymität durch strenge Bankgeheimnisse oder komplizierte Briefkastenfirmen schützen (Abbildung 7). In der Realität überschneiden sich beide Kategorien natürlich stark, wobei sich Länder oft auch auf gewisse Dienstleistungen spezialisieren. Lasche Regeln beim Gründen von Firmen und kaum staatliche Kontrolle bei Missbrauch sind aber meist bei allen zu finden. Ihnen gemein ist auch, dass sie nicht zufällig entstanden sind, sondern von Finanzeliten (siehe z.B. Interview Richard Murphy zu Big Four bzw. Kapitel 6) gezielt zu Steueroasen und Schattenfinanzplätzen aufgebaut wurden, um den Interessen der Eliten zu dienen und das Umgehen aller möglicher Regeln, die sonst für alle Menschen selbstverständlich gelten, in einer Parallelwelt zu ermöglichen.

PANAMA PAPERS

Im April 2016 brachte ICIJ nur eineinhalb Jahre nach den Luxemburg Leaks den nächsten riesigen Finanzskandal weltweit in die Presse. Die Panama Papers, die zuerst der Süddeutschen Zeitung zugespielt worden waren, stellten das größte Datenleck aller Zeiten dar. Es umfasste über 11,5 Millionen Kundendokumente aus den Jahren 1970 bis 2015 der Kanzlei Mossack Fonseca aus Panama. Die Veröffentlichungen der Journalisten zeigten detailliert auf, wie Mossack Fonseca mit Banken, Vermögensmanagern und anderen Kanzleien weltweit kooperierte, um Kunden Briefkastenfirmen und anonyme Bankkonten zu verkaufen, welche in großem Stil Steuerhinterziehung, Menschenhandel, Korruption, Waffengeschäfte, Finanzbetrug, Drogenhandel und andere Straftaten ermöglichten und vertuschten. Trotz der großen Datenmenge ist Mossack Fonseca dabei nur eine von mehreren großen Kanzleien, die international diesen Markt bedienen. In Folge der Veröffentlichungen wurden auch die Verwicklungen etlicher hochrangiger Politiker in das Geschäft mit Schattenfinanzplätzen aufgedeckt. Islands Premierminister Gunnlaugsson musste sofort zurücktreten, Pakistans Premier Sharif ein Jahr später. Auch Argentiniens Präsident Macri, Russlands Präsident Putin und Maltas Premier Muscat tauchten direkt oder über Vertraute in den Panama Papers auf. Während unmittelbar nach den Enthüllungen weltweit Ermittlungen begannen, blieben die Gründer von Mossack Fonseca Ramon Fonseca und der deutsche Jürgen Mossack zunächst unbetroffen. Erst ihre Verstrickung in einem großen brasilianischen Korruptionsskandal führte Anfang 2017 zu ihrer Verhaftung in Panama. Aktuell befinden sie sich gegen Kaution auf freiem Fuß. Die Quelle der Panama Papers ist nach wie vor unbekannt. Seit dem Überspielen der Daten an die Journalisten begründet sie diesen Schritt mit dem unzulänglichen gesetzlichen Schutz von Hinweisgebern. Aus Datenschutzgründen wurde der gesamte Datensatz von den Journalisten nicht veröffentlicht. Auch an Ermittlungsbehörden wurden sie nicht direkt weitergegeben. Das Bundeskriminalamt hat aber in Folge der Panama Papers relevante Daten anderweitig zu Ermittlungszwecken erworben.

klärungsbehörde (Financial Intelligence Unit) alarmieren, die Verdachtsfälle prüft und gegebenenfalls an Kriminalbehörden weiterleitet. Die Pflicht, die Herkunft von Kundengeldern zu verstehen, nennt sich **know-your-customer**. Für sogenannte politische exponierte Personen (PEPs) wie Politiker, Manager öffentlicher Unternehmen, hohe Richter und Diplomaten gelten nochmals verschärfte Regeln, da hier bei Verwicklungen in Finanzkriminalität die Allgemeinheit besonders zu Schaden kommt.

Schattenfinanzplätze bieten Kriminellen die Möglichkeit, diese Gegenmaßnahmen zu umgehen. Entweder haben sie schon auf dem Papier keine strikten Kontrollen, oder sie besitzen ebenfalls Antigeldwäschegesetze und wenden diese in der Praxis aber nicht wirkungsvoll an, um attraktiv auch für Gelder dubioser Herkunft zu bleiben. Während die Einführungs- und Verschleierungsphase also oft in Schattenfinanzplätzen stattfindet, kann dann mit dem gewaschenen Geld auch wieder ohne Probleme in Ländern wie Deutschland eingekauft und investiert werden. Die Eigentümer auf dem Papier (Briefkästen in Schattenfinanzplätzen) sind ja schließlich selber keine Drogenbarone und rechtfertigen daher keine Geldwäscheverdachtsmeldungen nach hiesigen Gesetzen. Eine zentrale Rolle bei der Geldwäsche spielen also auch **Finanzfirmen und Anwaltskanzleien**, welche es Kriminellen ermöglichen, in Schattenfinanzplätzen Geschäfte zu machen. Ohne deren weitverzweigtes Netzwerk an eigenen Filialen und Geschäftspartnern wäre ein Großteil des Finanzsumpfs unmöglich, da kaum jemand in unterschiedlichen Schattenfinanzplätzen eigene Tarnfirmen in ausreichender Menge vor Ort eröffnen könnte.

Oft kooperieren dabei mehrere Dienstleister, um den reichen Kunden den besten Service zu ermöglichen. Kanzleien wie Mossack Fonseca haben sich auf die Gründung und den Verkauf der Briefkastenfirmen spezialisiert. Banken eröffnen dann für diese Briefkastenfirmen Konten und ermöglichen ihnen somit, in den Verschiebebahnhof schmutziger Gelder einzusteigen. Neben der Gründung von Briefkastenfirmen kümmern sich die Anwälte oft auch um ein ausreichendes Angebot sogenannter **Scheindirektoren**.

Dies sind Strohmänner, beispielsweise ein Cousin der Frau des Anwalts oder in einem Falle wohl sogar eine Katze, welche auf dem Papier als Besitzer von dutzenden oder hunderten Briefkastenfirmen angegeben werden. Da gegen sie kein krimineller Verdacht vorliegt, können die Banken, die die Konten der Firmen unterhalten, Überweisungen ohne offensichtlichen Verstoß gegen Antigeldwäscheregeln durchführen. Die eigentlichen Besitzer der Firmen, die Kunden der Anwaltskanzlei, erhalten sich ihr Recht entweder über zusätzliche Geheimverträge oder halten z.B. Kreditkarten der Firmenkonten, mit denen sie die reale Verfügungsgewalt über die Finanzen haben, aber nirgendwo offen als Eigner auftauchen. Alternativ gründen Kanzleien in regelmäßigen, relativ kurzen Abständen immer neue Briefkastenfirmen für ihre Kunden, sodass schon auf der Ebene der Firmen die Namen und Adressen so schnell wechseln, dass es für Ermittler schwer ist, zu den Eigentümern durchzudringen. Dabei liegen Schattenfinanzplätze nicht nur auf entfernten Karibikinseln. Das renommierte internationale Netzwerk Steuergerechtigkeit (Tax Justice Network) veröffentlicht alle zwei Jahre einen **Schattenfinanzindex**, der sowohl den Grad an



Abbildung 6: Die Stufen des Geldwäschekreislaufs.
 1. Schmutzige Geschäfte, z.B. im Drogenhandel, erzeugen Gewinne. 2. Diese werden in Briefkastenfirmen oder Tarnbetriebe, z.B. Casinos (A), eingeschleust. 3. Gewinne fließen dann – oft gestückelt – in einen Schattenfinanzplatz (B). 4. Von hier werden sie – z.B. über fingierte Rechnungen oder Kreditverträge – zwischen weiteren Banken und Briefkastenfirmen hin und her überwiesen, um ihre Herkunft gänzlich zu verschleiern. 5. Mit dem gewaschenen Geld können Luxusgüter wie Immobilien oder Yachten gekauft werden, die unverdächtig sind.

Rang	Land	FSI Value	Secrecy Score	Global Scale Weight
1	Schweiz	1.466,1	73	5,63
2	Hong Kong	1.259,4	72	3,85
3	USA	1.254,7	60	19,60
4	Singapore	1.147,1	69	4,28
5	Kaimaninseln	1.013,1	65	4,85
6	Luxemburg	816,9	55	4,85
7	Libanon	760,2	79	0,37
8	Deutschland	701,8	56	6,02
9	Bahrain	471,3	74	0,16
10	Vereinigte Arabische Emirate	440,7	77	0,08
11	Macao	420,7	70	0,18
12	Japan	418,3	58	1,06
13	Panama	415,6	72	0,13
14	Marshallinseln	405,5	79	0,05
15	UK	380,2	41	17,3
16	Jersey	350,2	65	0,21
17	Guernsey	339,3	64	0,23
18	Malaysia	338,7	75	0,05
19	Türkei	320,9	64	0,18
20	China	312,1	54	0,74
21	Britische Jungferninseln	307,6	60	0,28
22	Barbados	298,3	78	0,02
23	Mauritius	297,0	72	0,05
24	Österreich	295,3	54	0,74
25	Bahamas	273,0	79	0,01

Abbildung 7: Die wichtigsten Schattenfinanzplätze der Welt, dem Financial Secrecy Index des Tax Justice Networks folgend (<http://www.financialsecrecyindex.com/introduction/fsi-2015-results>). Der Secrecy Score wird mit Hilfe von 15 Indikatoren ermittelt. Diese decken unter anderem die Bereiche Transparenz und internationale Kooperation ab. Die Global Scale Weight gibt wieder, welchen Anteil ein Land am globalen Export von Finanzdienstleistungen hat. Der ausschlaggebende FSI Value verbindet dann Secrecy Score und Gewichtung. Nähere Informationen zur Methodologie finden Sie unter: <http://www.financialsecrecyindex.com/PDF/FSI-Methodology.pdf>

Geheimhaltung als auch die Größe des Finanzsektors (und damit den potentiellen Schaden der Geheimhaltung) in den meisten Ländern misst und vergleicht. Dabei sind neben bekannten Kleinstaaten wie den Kaimaninseln die EU-Länder Deutschland und Luxemburg in den Top 10. Das problematischste Land bleibt die Schweiz, die mit viel Anonymität einen sehr großen Finanzsektor schützt. Oftmals sind das Problem auch nicht (nur) mangelhafte Regeln gegen Geldwäsche auf dem Papier, sondern ein unzureichender Strafvollzug, die Überforderung bzw. das Wegsehen der Behörden und zu geringe im Gesetz vorgesehene Strafen, wenn Geldwäscher oder ihre Helfer in Einzelfällen tatsächlich belangt werden.

Auch Großbritannien nimmt eine wichtige Stellung ein. Falls alle unter seiner Kontrolle stehenden Überseegebiete wie die Kaimaninseln, Bermuda, die Kanalinseln Jersey und

Guernsey oder die Britischen Jungferninseln mit der Londoner City zusammen gerechnet würden, ergäbe sich sogar bei weitem der weltgrößte Schattenfinanzplatz. Einer der zurzeit am schnellsten wachsenden Schattenfinanzplätze sind zudem die USA, wo einige Staaten wie Delaware, Nevada oder Wyoming Briefkastenfirmen und die Vertuschung von Vermögensverhältnissen kinderleicht machen. New York gilt überdies als Mekka der Geldwäsche bei Immobilien. Und selbst die Bekämpfung der Finanzierung des internationalen Terrorismus wird in der EU nicht mit allen Mitteln geführt. So haben Banken aus Gebieten, die vom Islamischen Staat (IS) kontrolliert werden, weiterhin Zugang zum internationalen SWIFT-System, welches grenzüberschreitende Zahlungen im Bankwesen ermöglicht. Bei Sanktionen gegen den Iran waren in der Vergangenheit hingegen bereits Sperren einzelner Banken verfügt worden.

DER FALL BERENBERG: DUBIOSE BANKGESCHÄFTE IM HERZEN HAMBURGS

Die Hamburger Berenberg-Bank ist eines der ältesten Geldhäuser der Welt. 1590 wurde sie gegründet und ist seitdem Teil der Geschäftselite der Hansestadt. Seit dem 19. Jahrhundert versorgt Berenberg dabei Kunden auf mehreren Kontinenten. Anfangs noch in der Finanzierung des klassischen Handelsgeschäfts tätig, spezialisierte sich die Bank in den letzten Jahrzehnten immer mehr auf ein Geschäft mit den Superreichen. Auch politisch ist die Bank bestens vernetzt. Der Berenberg-Vorsitzende Hans-Walter Peters ist aktuell Präsident des Bundesverbands Deutscher Banken und noch im Jahr 2016 spendete die Bank sowohl an die CDU als auch die SPD, wie aus Daten des Deutschen Bundestags hervorgeht.

Durch die Panama Papers wurde eine besonders enge Partnerschaft zwischen der Skandalkanzlei Mossack Fonseca und der Berenberg-Bank aufgedeckt. Interne E-Mails von Mossack Fonseca lobten die Bank als besonders effizient und diskret bei der Abwicklung von Geschäften in Schattenfinanzplätzen. Einer der Gründer von Mossack Fonseca unterhielt persönliche Konten bei Berenberg und einer seiner Söhne absolvierte bei der Bank ein Praktikum. Zugleich nutzte einer der Vizedirektoren der Schweizer Berenberg-Filiale in Zürich auch persönlich von Mossack Fonseca gegründete Briefkastenfirmen.

Im Kundenkontakt ergänzten sich Mossack Fonseca und Berenberg in klassischer Weise. Die Anwälte aus Panama gründeten die Briefkastenfirmen in unterschiedlichen Schattenfinanzplätzen wie Panama selber oder den Britischen Jungferninseln und die Bank öffnete dann für diese Briefkastenfirmen Konten. Für Kunden ergaben sich die nötige Anonymität durch die Firmen und der Zugang zum Finanzsystem durch die Bankkonten. Teilweise hat Berenberg auch selber Briefkastenfirmen von Mossack Fonseca gekauft, um diese direkt an eigene Kunden zu vertreiben. Da es im Verhältnis zwischen Mossack Fonseca und Berenberg regelmäßig um besonders vertrauliche Kunden ging, wurden die Kundennamen in vielen Fällen nicht einmal in der Kommunikation der beiden Firmen erwähnt. Einige der von Berenberg eröffneten Konten führte Mossack Fonseca sogar selbst im Namen von Kunden, anstatt sie hinter Strohmännern

zu verstecken. Der Großteil dieses Geschäfts wurde über die Berenberg-Filialen in Luxemburg und der Schweiz abgewickelt, die der Hamburger Zentrale direkt unterstehen.

Als deutsche Bank unterliegt Berenberg natürlich dem deutschen Geldwäschegesetz, welches Banken wie im vorherigen Kapitel dargestellt gewisse Pflichten auferlegt, die Herkunft von Kundengeldern auf Geldwäscheverdacht hin zu prüfen. Um dieser Pflicht zu entkommen, überließ Berenberg in der Zusammenarbeit mit Mossack Fonseca der Kanzlei diese Nachforschungen. Diese führte natürlich keine Überprüfung nach den Standards des deutschen Gesetzes durch, aber Berenberg verließ sich auf das Urteil aus Panama und stellte keine weitergehenden Fragen mehr.

Diese Mischung aus freundlichem Wegschauen und aktivem Anwerben dubioser Kunden führte mit Veröffentlichung der Panama Papers zu einer illustren Liste an Kriminellen mit Verbindungen zur Berenberg-Bank. Diese umfasste zum Beispiel Martin Lustgarten, ein gebürtiger Österreicher, der in den USA verdächtigt wird, 100 Millionen Euro an Drogengeldern mexikanischer und kolumbianischer Kartelle über ein Netz an Briefkastenfirmen gewaschen zu haben, von denen ein großer Teil über Konten der Schweizer Berenberg abgewickelt wurden. Oder Gabriel Ricardo Morales Fallón, ein enger Vertrauter des kolumbianischen Drogenbosses Juan Carlos Ramirez. Ebenso im Berenberg-Kundenstamm fanden sich Merhi Ali Abou Merhi, der von den USA im Zusammenhang mit Drogenhandel im Libanon und in Kolumbien (sowie der Finanzierung der Hisbollah) gesucht wird, oder Hans-Joachim Kohlsdorf, der als Chef von Siemens in Mexiko ein Konto einer Briefkastenfirma bei Berenberg genutzt hat, um Korruptionsgeschäfte in Lateinamerika in Höhe von mindestens 15 Millionen Euro zu finanzieren. Weitere haarsträubende Fälle wurden von zwei ehemaligen Compliance-Mitarbeiterinnen von Berenberg vor dem Panama-Papers-Untersuchungsausschuss des Europaparlaments aufgedeckt. Die Compliance-Abteilung überprüft in Unternehmen als interne Kontrollstelle alle anderen Abteilungen auf die Einhaltung von Gesetzen und Regeln. Die beiden Mitarbeiterinnen hatten unter anderem die Verwicklung der Londoner Berenberg-Filiale in komplexe Immobiliengeschäfte mit britischen Trusts – für als korrupt bekannte Minister

aus Aserbaidschan – sowie einen riesigen Betrugsfall im Medizinbereich durch die Firma Carnival Enterprises CA aus Panama als Kunde der Berenberg in Zürich ans Licht gebracht. Dieselben Mitarbeiterinnen entdeckten auch eine von Berenbergs größten Verwicklungen mit kriminellen Netzwerken, der sogenannten Vanagels Connection aus Osteuropa. Hauptdarsteller in diesem unglaublichen Fall ist ein wohnungsloser Mensch aus Lettland namens Erik Vanagels, der auf dem Papier Direktor von hunderten Briefkastenfirmen mit Milliardengeschäften auf den Britischen Jungferinseln, den Bahamas, Zypern, Irland und Großbritannien ist.

Vanagels und einige andere lettische Individuen hatten in der Vergangenheit mutmaßlich ihre Ausweise verkauft oder sind einem Identitätsdiebstahl aufgesessen. Dadurch konnte ein kleines Netzwerk an Anwaltskanzleien und Anbietern von Briefkastenfirmen die Personen als Scheindirektoren, Besitzer oder Schatzmeister einer riesigen Anzahl von Briefkastenfirmen eintragen, und dies durch Passkopien etc. belegen. Diese Firmen standen dann für Kunden der Betrüger als anonyme Geldverstecke zur Verfügung. Berenberg hatte mindestens seit 2009, möglicherweise deutlich länger, intensive Geschäftskontakte mit Mitgliedern der Vanagels Connection bzw. deren Kunden. Einer der wichtigsten Berenberg-Kunden im Zusammenhang mit der Vanagels Connection war die ukrainische Kaalbye-Firmengruppe. Diese durch den Oligarchen und früheren stellvertretenden Transport- und Infrastrukturminister Igor Urbansky gegründete Gruppe steht nach Informationen der Global Initiative against Transnational Organised Crime im Zentrum eines milliardenschweren illegalen Waffenhandels aus der Ukraine und Russland in Konfliktgebiete wie Syrien, Jemen und dem Südsudan, die unter UN-Waffenembargos stehen. Die Erlöse aus diesen blutigen Geschäften wurden unter anderem über Briefkastenfirmen der Vanagels Connection mit Konten der Berenberg-Bank für die Hintermänner weißgewaschen. Als die beiden Compliance-Mitarbeiterinnen im Jahr 2013 zuerst auf extrem problematische Geschäftsbeziehungen mit der Kaalbye-Gruppe und anderen Berenberg-Kunden stießen, unterstützte die Führung der Bank weitere interne Ermittlungen. Als dabei jedoch auch Verbindungen zu führenden Managern der Bank auftauchten, wurden die beiden Mitarbeiterinnen ihrer Positionen enthoben und letztlich von der Bank entlassen. Durch arbeitsrechtliche Klage wurden beide in Schweigeverpflichtungen gedrängt, um das Thema aus der Öffentlichkeit zu halten.

Berenberg selber gibt an, die Untersuchungen fortgeführt zu haben und die Beziehung zu allen problematischen Kunden beendet zu haben. In der Tat machten die Panama Papers deutlich, dass viele Kunden abgestoßen und Konten geschlossen wurden. Allerdings wurde die Verbindung zu Mossack Fonseca auch danach noch bis mindestens 2014 und zur Vanagels Connection sogar bis 2015 aufrechterhalten, wie interne Dokumente belegen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), die in Deutschland für die Kontrolle von Geldwäsche neben der Aufsicht über Finanzmärkte zuständige Behörde, forderte in Folge der Berichte der Compliance-Mitarbeiterinnen umfangreiches Datenmaterial von Berenberg an. Formelle Ermittlungen wegen Verdachts der Beihilfe zur Geldwäsche oder anderer Verstöße gegen die Sorgfaltspflichten des Geldwäschegesetzes wurden allerdings nicht aufgenommen. Den mittlerweile entlassenen Mitarbeiterinnen zufolge war dies intern erwartet worden, da die Aufsichtsbehörde eine der wenigen deutschen Banken, die durch die Finanzkrise nicht angeschlagenen waren, nicht in Bedrängnis bringen wollte.

Die letzte Überprüfung der Bankdokumente wurde zudem gar nicht von der BaFin selber durchgeführt, sondern an eine große private Kanzlei ausgelagert, vermutlich eine der Big Four. Der Behörde fehlen die internen Kapazitäten an Personal und Wissen, um komplexe Untersuchungen selber durchzuführen. Die Auslagerung ist dabei natürlich höchstproblematisch aufgrund der lukrativen Beziehung der Big Four mit allen großen Banken. Da diese oft umfangreiche Dienstleistungen im Bereich Audit und Steueroptimierung bei den Kanzleien in Auftrag geben, bestehen offensichtliche Interessenskonflikte, die Banken im Auftrag der staatlichen Behörde möglichst nicht unter Druck zu setzen. Hinsichtlich des Verdachts der Beihilfe zur Steuerhinterziehung für andere in den Panama Papers enthüllte Kunden wurden Ermittlungen der Kölner Staatsanwaltschaft gegen die Luxemburger Filiale und die Hamburger Zentrale ebenfalls eingestellt. Die Untersuchungen betrafen allerdings nur 76 konkret enthüllte Fälle, nicht die Gesamtzahl der tausenden von Berenberg geführten Konten für Briefkastenfirmen. Die untersuchten Konten entsprachen zwar Milliardenbeträgen, aber ein wichtiger Grund der Einstellung der Ermittlungen war vermutlich die Straffreiheit in Deutschland für Beihilfe zur Steuerhinterziehung ausländischer Steuern. Eine weitere Ermittlung, unabhängig von den Panama Papers, läuft bei deutschen Behörden noch gegen die Schweizer Berenberg-Tochter.

DER FALL GOOGLE: EINE SUCHMASCHINE FÜR DIE BESTE STEUEROASE

Unter dem neuen Namen der Konzernmutter – Alphabet – machte Google weltweit 2015 fast 22 Milliarden Euro Gewinn. Ungefähr die Hälfte dieses Gewinns verbuchte der Konzern außerhalb der USA und zahlte darauf lediglich 900 Millionen Euro Steuern, also weniger als 8%. In vorherigen Jahren war es sogar noch weniger, aber viele Länder wie Frankreich, Großbritannien, Italien, Indonesien oder Thailand haben den Internetgiganten in den letzten Jahren auf dem Rechtsweg zu etwas höheren Steuerzahlungen gezwungen. In Deutschland zahlte Google im gleichen Jahr nur 10,7 Millionen Euro, obwohl hier einer der großen Werbemärkte liegt. Der Kern von Googles Steuersparmodell ist das Verschieben der Gewinne aus allen Ländern außerhalb der USA über die Drehkreuze Irland, Niederlande und Singapur in eine Firma auf den Bermudas, wo keine Unternehmenssteuer erhoben wird.

Googles wichtigstes Kapital ist die Technologie seiner Suchmaschine. Weil Milliarden Menschen auf der Welt über Google das Internet durchforsten, ist Werbung auf Googles Seiten äußerst lukrativ. Darüber macht Google sein eigentliches Geschäft. Wer bei Google aus Deutschland Werbung platzieren möchte, schließt einen Vertrag mit einer Firma in Irland, der Google Vertriebsgesellschaft (Google Ireland Limited), ab.

Auf Gewinne in Irland wären immerhin noch 12,5% Steuern (anstatt knapp 30% in Deutschland) fällig. Die Werbeeinnahmen verbleiben allerdings nicht bei der Google Vertriebsgesellschaft in Irland, sondern fließen erst in eine Briefkastenfirma in den Niederlanden (Google Netherlands Holdings BV) und von dort weiter in eine zweite Firma in Irland, die auf dem Papier von den Bermudas aus geleitet wird und nach irischem Recht steuerfrei bleibt (Google Holdings Ireland). Aufgrund der drei beteiligten Firmen – zwei in Irland und eine dazwischengeschaltet in den Niederlanden – nennt sich diese Strategie „double Irish with a Dutch sandwich“. Google nutzt die Strategie für alle Gewinne aus Europa. Gelder aus Asien fließen in einer vergleichbaren Form über Singapur statt die Niederlande. Google nutzt die Kette der Gewinnverschiebung, um das

Steuerrecht dreifach auszutricksen. Zunächst hat die Google Vertriebsgesellschaft aus Irland in Deutschland keine sogenannte steuerliche Betriebsstätte und ist somit in Deutschland nicht steuerpflichtig. Dank dem Internethandel kann sie Werbeverträge an deutsche Kunden verkaufen, ohne vor Ort rechtlich präsent zu sein. Google Deutschland – eine weitere separate Tochter der amerikanischen Konzernmutter – wird hingegen zwar in Deutschland besteuert, führt aber lediglich Servicedienstleistungen wie Marketing oder Kundendienst durch und erwirtschaftet damit nur minimale Gewinne, die kaum zu Steuerzahlungen führen.

Im zweiten Schritt zahlt die Google Vertriebsgesellschaft in Irland Lizenzgebühren für die Google-Technologie an eine Briefkastenfirma in den Niederlanden, welche diese danach wiederum an die Google Ireland/Bermudas weitergibt.

Ursprünglich lag die Lizenz zur Nutzung der Google-Seite und -Technologie in den USA, wo die Firma gegründet wurde. Um Steuern zu sparen, wurden die Rechte für die Nutzung außerhalb der USA vor geraumer Zeit an die Zweigstelle Google Ireland/Bermudas übertragen. Diese nutzt eine Besonderheit des irischen Steuerrechts. Sie ist nach irischem Gesetz gegründet und wird daher von den USA auch als irische Firma angesehen, weswegen die Übertragung der Rechte aus den USA nicht zu Strafsteuern gegen Steueroasen führte. Allerdings wird sie angeblich von den Bermudas aus „kontrolliert“, d.h. dort werden laut Google wichtige Geschäftsentscheidungen getroffen. Damit ist sie nach geltendem irischem Recht in Irland nicht steuerpflichtig. Zur Umleitung der deutschen Gewinne, die bei der Google Vertriebsgesellschaft in Irland auflaufen, in die unversteuerte Google Ireland/Bermudas verleiht diese die aus den USA erhaltenen Lizenzen an die Briefkastenfirma und erhebt im Gegenzug Lizenzgebühren. Direkte Zahlungen zwischen den beiden Firmen in Irland würden die irischen Behörden mit Strafsteuern gegen Steueroasen belegen, da die Google Ireland/Bermudas aus ihrer Sicht auf den Bermudas sitzt.

Die Niederlande kennen solche Abzüge bei Zahlungen in Steueroasen nicht. Ausgehende Zahlungen von der Google Vertriebsgesellschaft in die Niederlande sind nach EU-Recht

steuerfrei. Somit erlaubt der Umweg über die Niederlande den Transfer der deutschen Gewinne bis auf die Bermudas. Dort werden gar keine Steuern auf Unternehmensgewinne erhoben und Google sammelt einen gigantischen Puffer an unbesteuerten Geldern, die zur Expansion des Unternehmens genutzt werden können oder durch weitere Tricks auch an die Aktionäre ausgeschüttet werden.

Nach heftiger internationaler Kritik hat Irland Ende 2014 Gesetzesänderungen bekannt gegeben, welche die Tricks von Google und anderen erschweren sollen. So sollen in der Zukunft alle nach irischem Recht gegründeten Firmen auch in Irland steuerpflichtig sein. Irland griffe also auf die zurzeit unbesteuerten Gewinne in Bermuda zu, falls Google sein Modell nicht ändert. Allerdings wurde allen Firmen, die die Steuervorteile bereits nutzen eine Übergangsfrist bis 2021 gewährt. Bis dahin wird Google sicher etwas Neues eingefallen sein. Auch lebt die unsinnige Besteuerungslücke in etlichen Doppelbesteuerungsabkommen Irlands, z.B. mit Panama, Hong Kong oder den Niederlanden, weiter. Um weiter im Steuerwettbewerb attraktiv zu bleiben, hat Irland zeitgleich zum Schließen des Schlupflochs eine neue extreme Steuervergünstigung als Patentbox eingeführt (siehe Abbildung 3).

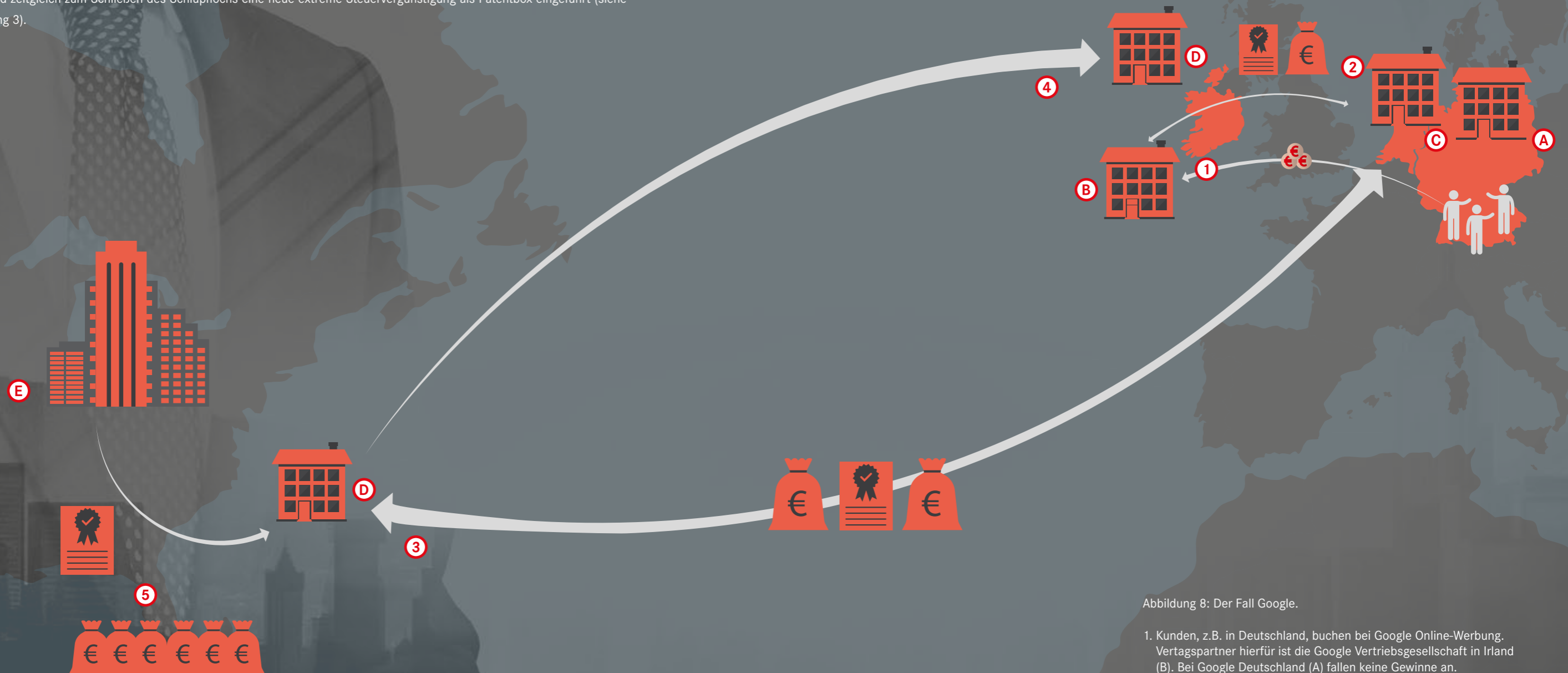


Abbildung 8: Der Fall Google.

1. Kunden, z.B. in Deutschland, buchen bei Google Online-Werbung. Vertragspartner hierfür ist die Google Vertriebsgesellschaft in Irland (B). Bei Google Deutschland (A) fallen keine Gewinne an.
2. In Form von Lizenzgebühren fließen die Gewinne von (B) an die Briefkastenfirma von Google in den Niederlanden (C). In Irland fallen jetzt keine Steuern an.
3. (C) zahlt ihrerseits Lizenzgebühren an die Google Irland/Bermudas (D). Hier sammeln sich die gesamten Konzerngewinne. In den Niederlanden fallen auch keine Steuern an.
4. (D) ist ein Unternehmen nach irischem Recht, das aber auf dem Papier von den Bermudas kontrolliert wird.
5. Um die Kette der Gewinnumleitung zu ermöglichen, überträgt der US-amerikanische Google-Mutterkonzern (E) die Lizenzen zur Nutzung der Google-Technologie dauerhaft an (D). Steuern auf Auslandsgewinne werden so in den USA umgangen.

DIE MACHT DES GELDES: WARUM STEUEROASEN ÜBERLEBEN

Dank der öffentlichen Skandale gibt es mittlerweile eine kritische Debatte über das Unwesen der Steueroasen und Schattenfinanzplätze. Politisch ist hingegen noch viel zu wenig geschehen, um das Problem in den Griff zu kriegen. Dafür gibt es mindestens drei Gründe. **Erstens** schaden Steueroasen und Schattenfinanzplätze zwar der überwältigenden Mehrheit der Menschen, einer kleinen reichen Elite nützen sie aber sehr. Und die Regierenden sind all zu oft Teil dieser Elite oder mit ihr eng verbunden. Die Panama Papers haben Briefkastenfirmen von zahllosen Politikern und ihren Familien aufgedeckt und die Drehtür zwischen einflussreichen Positionen im öffentlichen Sektor und der Privatwirtschaft läuft ebenfalls wie geschmiert. So ist 2016 der Vorgänger Jean-Claude Junckers als EU-Kommissionspräsident, der ehemalige portugiesische Ministerpräsident José Manuel Barroso, bei der führenden Investmentbank Goldman Sachs eingestiegen. Der ehemalige Steuerchef von Amazon hingegen erhielt für die Ansiedlung der Europeleitung des Konzerns in Luxemburg nicht nur einen maßgeschneiderten Steuerdeal sondern wurde auch Luxemburger Honorarkonsul für die Region Seattle in den USA.

Natürlich profitieren sehr viele Politiker nicht persönlich von dubiosen Geschäften oder anrühigen Rollenwechseln. Aber die meisten von ihnen hängen, **zweitens**, nach wie vor der neoliberalen Ideologie an. Im verhängnisvollen Glauben daran, dass von Regeln befreite Märkte und die sprudelnden Gewinne der Reichen letztlich allen zu Nutzen kämen, vertiefen und verteidigen sie ein gescheitertes Wirtschaftsmodell. Zugleich führen die Kürzungspolitik und der Wahn eines schlanken Staats zu der bereits geschil-

derten Ohnmacht von Steuerbehörden und Finanzkontrollen gegenüber Steueroasen und Schattenfinanzplätzen. Auch die EU-Verträge, deren wichtigste Teile zur Hochzeit des Neoliberalismus in den 1980er, 1990er und 2000er Jahren vereinbart wurden, stellen den freien Kapitalfluss über Landesgrenzen hinweg über gesellschaftlich sinnvolle Ziele wie eine faire Besteuerung. Damit sind sie Teil des Problems, nicht der Lösung. Spezifisches EU-Recht, wie die sogenannte Zins- und Lizenzrichtlinie von 2003, hindern EU-Mitgliedsländer sogar daran, in Steueroasen abfließende Gewinne nachzuersteuern. Dem standen lange Zeit nationale Regeln gegenüber, um Teile der Steuerflucht zu bekämpfen. In Urteilen des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) wurden mehrere solcher nationaler Steuergesetze in den vergangenen Jahren allerdings als europarechtswidrig aussortiert, da sie etwa die Niederlassungsfreiheit des Binnenmarktes nach EU-Recht stören (z.B. Cadbury-Schweppes-Urteil).

Drittens sind die Hindernisse bei politischem Willen zur Veränderung oft hoch. Dies ergibt sich aus der Komplexität internationaler Steuergesetze, aus der Notwendigkeit – gerade in der EU – ,einen Kompromiss mit einer Vielzahl an Regierungen zu finden (von denen zu jedem Zeitpunkt etliche von den beiden vorherigen Punkten betroffen sind) und aus dem intensiven Lobbying der Steueroasen und ihrer Profiteure einschließlich der Big Four in Gesetzgebungsprozessen auf EU-Ebene und in den einzelnen Mitgliedsstaaten. Auch nutzen selbst staatliche Dienste in manchen Fällen Schattenfinanzplätze. So argumentiert der Schweizer Strafrechtsprofessor und Geldwäscheexperte Mark Pieth, der 24 Jahre die Arbeitsgruppe gegen Korruption der OECD leitete, dass Schattenfinanzplätze längst Geschichte wären, wenn sie nicht auch von Ge-

heimdiensten der ganzen Welt aktiv genutzt würden. Trotz all dieser Widerstände hat es jedoch in den letzten Jahren dank des öffentlichen Drucks erste Fortschritte gegeben. So haben die USA im Jahr 2010 ein Gesetz (Foreign Account Tax Compliance Act - FATCA) beschlossen, das Banken außerhalb der USA unter Androhung empfindlicher Strafen dazu zwingt, steuerrelevante Informationen amerikanischer Staatsbürger in ihrem Besitz an amerikanische Behörden zu melden. Durch die Sanktionierung der Banken, die sich Strafsteuern in großem Stil auf dem wichtigen amerikanischen Markt nicht leisten können, wurden dabei selbst die notorischen Steueroasen Schweiz und Liechtenstein zur Kooperation gezwungen.

Aus der amerikanischen Initiative wurde in der Folge durch die OECD ein globaler Standard zum automatischen Austausch von Kontoinformationen (Common Reporting Standard – CRS) entwickelt, den ab 2017 bzw. 2018 über 100 Länder inklusive aller EU-Mitgliedsstaaten umsetzen wollen. Der CRS erschwert die Steuerhinterziehung der Superreichen, hat aber immer noch Schlupflöcher, etwa wenn die Eigentümer von Auslandskonten ihre Identität durch Briefkastenfirmen und andere Konstruktionen verschleiern können. Ebenso problematisch ist die Weigerung der USA, am globalen Austausch teilzunehmen. Zwar hat ihre eigene Initiative den Prozess los getreten, aber ursprünglich ging es den USA nur um das Erhalten von Daten aus dem Ausland. Zum Schutz der eigenen Steueroasen Delaware, Nevada und Wyoming weigern sie sich bis heute vollumfänglich, auch Daten aus den USA mit anderen Ländern zu teilen.

Gleichzeitig wurden in der EU nach den Skandalen um Luxemburg Leaks und Panama Papers eine ganze Reihe an Reformvorschlägen entwickelt. Aktuell debattiert wird beispielsweise eine Verschärfung der Antigeldwäschegesetze sowie eine Veröffentlichung länderspezifischer Berichte durch multinationale Konzerne zur Schaffung von Steuertransparenz (mehr dazu im abschließenden Kapitel dieser Broschüre). Im Laufe des Gesetzgebungsprozesses wurden beide Vorschläge durch Lobbydruck auf Regierungen und EU-Parlamentarier allerdings bereits weitgehend abgeschwächt und zentrale Aspekte einer wirkungsvollen Reform gestrichen, auch wenn zumindest einige Verbesserungen vermutlich tatsächlich in Kraft treten werden.

Ein weiterer aktuell verhandelter Vorschlag der EU-Kommission betrifft die Erstellung einer sogenannten schwarzen Liste von Steueroasen außerhalb der EU. Länder auf dieser Liste würden in der Zukunft mit Sanktionen, wie z.B. Strafsteuern auf Überweisungen dorthin, belegt. Schon im Jahr 2015 hatte die Kommission eine ähnliche Initiative gestartet, die aber schnell durch hartes Lobbying der Steueroasen zu-

sammengebrochen ist. Auch die aktuelle Verhandlung droht zum Rohrkrepiere zu werden, da schon die Kriterien zur Definition einer Steueroase weich ausgefallen sind. Insbesondere Großbritannien, das auch im Hinblick auf den Brexit sein Netz an Steueroasen in Überseegebieten außerhalb der EU schützt, hatte sich dafür eingesetzt, dass beispielsweise eine Nullbesteuerung von Unternehmensgewinnen wie auf Bermuda nicht automatisch die Einstufung als Steueroase nach sich zieht. Die Steueroasen innerhalb der EU wie Luxemburg, Malta, Niederlande, Zypern und Irland sind überdies ohnehin von der schwarzen Liste ausgenommen. Schon im Jahr 1998 hatte die EU eine permanente Arbeitsgruppe der Mitgliedsstaaten (Code of Conduct Group) gegründet, um die Einhaltung eines freiwilligen Verhaltenskodex zur Unternehmensbesteuerung innerhalb der EU zu überwachen. Dieser verbot den Mitgliedsstaaten, ausländische Investitionen durch besonders lukrative steuerliche Angebote ins Land zu locken. Die Arbeitsgruppe hat jedoch auf ganzer Linie versagt: Die Anzahl fragwürdiger Steuerpraktiken wie Steuervorbescheide und Patentboxen ist unter ihrer Aufsicht explodiert. Bis heute ist die Arbeit der Gruppe zudem intransparent und neben der Öffentlichkeit sind selbst Parlamentarier vom vollständigen Zugang zu ihren Arbeitsdokumenten und Protokollen ausgeschlossen. Wie kürzlich die Verurteilungen von Starbucks oder Apple zeigten, geht die EU-Kommission mittlerweile gegen einzelne Steuersparmodelle vor. Das europäische Wettbewerbs- bzw. Beihilferecht ist dazu ihr einziges direktes Instrument. Dieses soll einen fairen Wettbewerb zwischen Unternehmen im europäischen Binnenmarkt gewährleisten. Häufig verbietet es aber auch sinnvolle öffentliche Beihilfen oder Auflagen wie Tariftreue bei Löhnen, Umwelt- oder Sozialstandards und fördert faktisch die Marktmacht großer Konzerne. Für Gesetzesänderungen hingegen bräuchte es immer die Zustimmung aller 28 EU-Mitgliedsstaaten.

Die EU-Kommission nutzt das Wettbewerbsrecht in aufwendigen Beihilfverfahren, um einzelnen Konzernen den Empfang unerlaubter Staatsbeihilfen bzw. Subventionen nachzuweisen. Denn wer nur minimale Steuern zahlt, ist gegenüber der Konkurrenz im Vorteil. Allerdings kann die Kommission nur tätig werden, wenn einzelne Unternehmen bevorzugt werden, wenn also z.B. Google 1% und Amazon 2% Steuern zahlen. Gewährt ein Land allen ansässigen Konzernen die gleichen Schlupflöcher, ist dies wettbewerbsrechtlich einwandfrei. Zudem besteht die maximale Strafe in einer Nachzahlung der vermiedenen Steuern. Echte Strafen gibt es nicht. Die Nachzahlungen gehen außerdem an den Staat, der das Steuerdumping verantwortet hat (z.B. Luxemburg) und nicht dahin, wo Steuern eigentlich vermieden wurden (z.B. Portugal). Klingt absurd? Willkommen in der EU.

A

Aufklärung durch das Europaparlament. Durch den Druck der Linksfraktion und anderer hat sich das Europaparlament in den vergangenen Jahren gegen Steuerflucht und Geldwäsche positioniert. Nach den Luxemburg Leaks wurde zunächst nur ein Sonderausschuss zu Steuerdumping einberufen, da eine Koalition aus Konservativen, Liberalen und Sozialdemokraten den gerade neu gewählten Kommissionspräsident Juncker schützen wollte. Das Mandat eines Untersuchungsausschusses hätte auf klare Verstöße gegen EU-Recht abgezielt. Der EU - Kommissionspräsident wäre somit vermutlich als „europäischer Gesetzesbrecher“ entlarvt worden. Juncker hatte hingegen immer behauptet, dass alles, was Luxemburg unter seiner Führung tat, legal war. SPD-Kanzlerkandidat Martin Schulz spielte als damaliger EU-Parlamentspräsident eine besonders unrühmliche Rolle und nutzte alle Tricks der Geschäftsordnung sowie heftig umstrittene Gefälligkeitsgutachten des Parlamentsrechtsdienstes zu Junckers Schutz. Im Fall der Panama Papers wurde dann ein Untersuchungsausschuss eingerichtet, konnte aber auch keine umfassende Aufklärung leisten, da dem Europaparlament nach wie vor wichtige Kontrollrechte nationaler Parlamente wie dem Bundestag oder dem US-Kongress fehlen. So blockieren die Regierungen der Mitgliedsstaaten ein im EU-Vertrag vorgesehenes Gesetz, welches das Parlament mit ähnlichen Rechten wie nationale Parlamente ausstatten würde. Erst dann wäre es möglich, Zeugen vorzuladen, diese unter Eid zu vernehmen und somit Falschaussagen unter Strafe zu stellen und interne Dokumente der Regierungen und der EU-Kommission notfalls auch gerichtlich einzufordern.

Im Ergebnis schloss der **Luxemburg-Leaks-Sonderausschuss** mit einem Abschlussbericht, der mehrere Verstöße gegen EU-Recht feststellte. So haben die Mitgliedsstaaten bestehende Gesetze zum Informationsaustausch bei Steuervorbescheiden nicht ordnungsgemäß umgesetzt, kleine und mittlere Firmen wurden durch die Steuergeschenke an multinationale Konzerne benachteiligt und sowohl die Mitgliedsstaaten als auch die EU-Kommission haben die in den EU-Verträgen verankerte Pflicht der aufrichtigen und loyalen Zusammenarbeit gebrochen. Denn sie prellten andere Staaten durch Steuertricks um Einnahmen und blockierten die Arbeit des Untersuchungsausschusses durch die Verweigerung von Dokumenten. Die politisch Verantwortlichen der Rechtsbrüche wie Jun-

cker & Co. wurden durch den Ausschuss jedoch nicht benannt. Die Linksfraktion hat sich daher – trotz einiger (unverbindlicher) Forderungen des Ausschusses, die unsere Handschrift tragen (etwa der Entzug von Banklizenzen bei Beihilfe zur Steuerhinterziehung, die Kritik an Patentboxen oder der Schutz von Whistleblowern) – bei der Abstimmung enthalten. Unser Europaabgeordneter Fabio De Masi klagt weiterhin im Namen der Linksfraktion auf vollen Zugang zu allen wichtigen Dokumenten – auch für die Öffentlichkeit.

Der **Panama-Papers-Untersuchungsausschuss** plant die Veröffentlichung seines Abschlussberichts für Herbst 2017. Durch die Anhörungen und Studien des Ausschusses wurde das Ausmaß der Schattenfinanzwelt und der Kosten für die Allgemeinheit noch deutlicher. Der Ausschuss wird wahrscheinlich feststellen, dass Mitgliedsstaaten für Verstöße sowie fehlerhafte Anwendung der EU-Antigeldwäschegesetze verantwortlich sind und zudem Bestimmungen zum Informationsaustausch in Sachen Geldwäsche und Steuerflucht nicht ordnungsgemäß angewandt haben. Zudem wurden Verfehlungen der Finanzaufsichtsbehörden in der Geldwäschebekämpfung aufgedeckt, wie im Luxemburg-Leaks-Ausschuss, substantielle Verstöße gegen den EU-Vertragsgrundsatz der loyalen und aufrichtigen Zusammenarbeit festgestellt.

Auf **nationaler Ebene** stellt sich die deutsche Regierung um Finanzminister Schäuble gerne als Vorreiter im Kampf gegen Steuertricks dar. Aber das stimmt nicht. Um die Auslandsgewinne der Exportindustrie nicht zu gefährden, werden wichtige Reformen für mehr Transparenz auch von Deutschland international blockiert. So kämpft Deutschland seit langem für eine enge Definition steuerlicher Betriebsstätten und gegen die länderspezifische Berichterstattung für Unternehmen (siehe letztes Kapitel für Erläuterung), da sonst deutsche Konzerne leichter im Ausland besteuert würden. Zudem fanden wir im Luxemburg-Leaks-Ausschuss heraus, dass Luxemburg scheinbar mehrfach deutsche Behörden aufgrund von ungewöhnlich hohen Profiten deutscher Unternehmen in Luxemburg gewarnt hatte, ohne darauf aus Deutschland eine Antwort zu erhalten. Auch in der Geldwäschebekämpfung versagt die Bundesregierung. So blockierte Schäuble gegen die Empfehlung seiner eigenen Beamten im Frühjahr 2017 ein Transparenzregister, welches die Eigentümer aller anonymen Briefkastenfirmen an die Öffentlichkeit gebracht hätte. Auch ist die Überwachung deutscher Banken bei der Mithilfe an Steuerflucht und Geldwäsche immer noch viel zu schwach, wie

der Fall Berenberg gezeigt hat. Die mangelnde politische Aufarbeitung der Cum-Ex- und Cum-Cum-Skandale spricht hier ebenfalls Bände. Dabei haben Banken, Berater und reiche Investoren jahrelang dem Fiskus in Deutschland durch Tricks Steuererstattungen aus der Tasche gezogen, auf die sie kein Anrecht gehabt hätten. Trotz knapp 32 Milliarden Euro Schaden an der Allgemeinheit und Lobbyisten in Minis-

terien, die die entsprechenden Schlupflöcher geschrieben hatten, wurde von der Bundesregierung im Bundestagsuntersuchungsausschuss kein Fehlverhalten anerkannt. Der Steuerföderalismus in Deutschland erlaubt zudem nach wie vor einzelnen Bundesländern, Steuersünder durch einen laschen Vollzug zu schützen.

terien, die die entsprechenden Schlupflöcher geschrieben hatten, wurde von der Bundesregierung im Bundestagsuntersuchungsausschuss kein Fehlverhalten anerkannt. Der Steuerföderalismus in Deutschland erlaubt zudem nach wie vor einzelnen Bundesländern, Steuersünder durch einen laschen Vollzug zu schützen.

GUE/NGL PANAMA PAPERS BLOG

Die Linksfraktion im Europaparlament hatte sich seit der Veröffentlichung der Panama Papers für einen starken Untersuchungsausschuss eingesetzt. Dieser wurde im Frühsommer 2016 beschlossen. Unseren Blog zum Ausschuss sowie zu Steueroasen und Schattenfinanzplätzen allgemein finden Sie hier

<http://guengl-panamapapers.eu/>

WHISTLEBLOWER BRAUCHEN SCHUTZ

Wenn Missstände in der Privatwirtschaft oder im öffentlichen Sektor aufgedeckt werden, ist dies oft das Verdienst von Whistleblowern. Dies sind Hinweisgeber, welche interne oder externe Stellen oder auch die Öffentlichkeit über Gesetzesverstöße oder unmoralisches Verhalten informieren. Whistleblowing (vom Englischen: in die Pfeife blasen, Alarm schlagen) spielt eine entscheidende Rolle bei der Aufklärung von Korruption, Betrug und Unterschlagung.

Üblicherweise existieren sowohl in privatwirtschaftlichen als auch in öffentlichen Einrichtungen interne Compliance-Abteilungen, die Hinweise auf Missstände entgegennehmen. In Wirklichkeit sind diese Kanäle des internen Whistleblowings oft verstopft und führen zu Sanktionen und Mobbing.

Beschäftigte, die Probleme melden, werden gemieden, unter- oder überfordert und nicht mehr zu entscheidenen Treffen eingeladen. Letztlich verlieren sie häufig ihren Arbeitsplatz. Diese Problematik führt häufig zu externem Whistleblowing, d.h. die Weitergabe von Informationen an Dritte, wie etwa Gewerkschaften, Journalisten oder Behörden, oder direkte Veröffentlichung – etwa im Internet.

Die Sanktionen, denen Mitarbeiter bei externem Whistleblowing ausgesetzt sind, reichen weit über den Arbeitsplatz hinaus, und sind mitunter existenzgefährdend. Gegen Hinweisgebende wird strafrechtlich ermittelt, etwa weil nationale Gesetze (Bank- bzw. Geschäftsgeheimnisse) die Unternehmen schützen. Im Falle einer Anklageerhebung können mehrjährige Haftstrafen die Folge sein. Dies gilt auch, wenn illegale Praktiken aufgedeckt werden.

Auf internationaler Ebene fordert eine Reihe von Institutionen und Organisationen, wie die Vereinten Nationen, der Industrieländerclub OECD oder auch der Europarat schon lange einen besseren Schutz von Whistleblowern. Die EU-Kommission hat diesbzgl. allerdings trotz öffentlichen Drucks und Anträgen der Linksfraktion im Europaparlament noch keinen konkreten Vorschlag gemacht.

Mit der 2015 angenommenen Richtlinie zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen in der EU sollen die Rechte von potenziellen Hinweisgebern sogar noch weiter eingeschränkt werden: Der Begriff des Geschäftsgeheimnisses ist in der Richtlinie zu weit gefasst. Vereinfacht gesprochen reicht es somit, dass ein Unternehmen Maßnahmen zum Schutz von Informationen ergreift. Dann gelten diese Informationen als Geschäftsgeheimnis und der Schutz von Whistleblowern wird ausgesetzt – egal ob es sich um schmutzige Steuertricks oder wirklich um ein Patent oder Ähnliches handelt.



Interview mit Antoine Deltour

Antoine Deltour ist einer von zwei Whistleblowern hinter den Luxemburg Leaks. Er wurde in Folge der Veröffentlichung der Daten im Dezember 2014 in Luxemburg angeklagt und ihm drohten bis zu fünf Jahre Haft und eine Millionenstrafe. Sein Verfahren fand im April und Mai 2016 statt. Angeklagt waren auch der zweite Whistleblower Raphaël Halet und der Journalist Edouard Perrin. Im Dezember 2016 und Januar 2017 kam es nach erstinstanzlichem Schuldspruch zu einem Berufungsverfahren, welches das Strafmaß senkte, aber die Verurteilung von Deltour (und Halet) bestätigte. Deltour wurde im Jahr 2015 der Bürgerpreis des Europaparlaments verliehen und die Linksfraktion GUE/NGL nominierte ihn im selben Jahr gemeinsam mit anderen Whistleblowern für den Sacharow-Menschenrechtspreis. Seine Geschichte ist auf der Seite seiner Unterstützungskampagne dokumentiert: <https://support-antoine.org/en/>.

Herr Deltour, können Sie noch einmal beschreiben, wie Sie zu einem Whistleblower geworden sind und was Sie dabei aufgedeckt haben?

Ich arbeitete von 2008 bis 2010 als Rechnungsprüfer bei einer der Big-Four-Firmen in Luxemburg. Dies war meine erste berufliche Station. Ich war zunächst einmal glücklich, so jung in meiner Laufbahn gutes Geld zu verdienen. Meine Aufgabe bestand darin, die Bilanzen der Kundenfirmen zu prüfen. Ich war damals überzeugt, dass dies auch im öffentlichen Interesse sei. Denn verlässliche Finanzdaten braucht doch jeder. Sicher wusste auch ich, dass viele der multinationalen Konzerne aus Steuergründen nach Luxemburg kamen. Aber erst durch meine Arbeit fand ich heraus, dass die Steuertricks der Konzerne noch viel undurchsichtiger und aggressiver waren, als ich mir jemals vorgestellt hatte. Die meisten der von mir betreuten Kunden hatten keinerlei Angestellte, keinen Umsatz und somit auch keine tatsächliche ökonomische Aktivität in Luxemburg. Aber einige der geheimen Steuerdeals der Luxemburger Steuerbehörde ermöglichten den Konzernen, sehr hohe Profite nach Luxemburg umzuleiten, ohne dafür Steuern zu zahlen, also weder in Luxemburg noch in den Ländern, wo diese Profite eigentlich erwirtschaftet wurden.

Wie fühlte es sich für Sie an, als Sie mit den Informationen an die Öffentlichkeit gegangen sind und was hat Sie dabei motiviert?

Ich kündigte meinen Job, da ich in der Arbeit keine Erfüllung finden konnte. An meinem vorletzten Arbeitstag stieß ich durch Zufall auf einen Ordner mit hunderten dieser geheimen Steuerdeals. Da dachte ich, dies sei einer der seltenen Momente, wo man vielleicht etwas verändern könnte. Zu diesem Zeitpunkt litten viele Menschen in Europa, insbesondere in Griechenland, unter harten Kürzungsmaßnahmen. Es war meiner Meinung nach schlicht unfair, dass sich diese sehr profitablen Unternehmen ihrer Verantwortung entzogen, einen Teil zur Finanzierung des Gemeinwesens zu leisten.

Was geschah, nachdem Sie öffentlich als Whistleblower bekannt wurden? Haben Sie viel Unterstützung erhalten oder sind Sie in Schwierigkeiten gekommen?

Bis auf das strafrechtliche Verfahren in Luxemburg hatte ich im Vergleich zu anderen Whistleblower sehr viel Glück. Ich konnte in einem anderen Land und einem anderen Beruf neu starten und war immer von Menschen umgeben, die mich gestützt haben. Dank dem großen Medieninteresse an den Luxemburg Leaks erhielt ich auch enorme Unterstützung aus der Öffentlichkeit, von einigen Politikern und aus der Zivilgesellschaft. Da bin ich viel Dank schuldig. Dieser Kreis an Unterstützern gab mir auch die Glaubwürdigkeit, um mich vor Gericht zu verteidigen, insbesondere hinsichtlich der rechtlich wichtigen Fragen, ob meine Handlungen im öffentlichen Interesse waren.

Sie haben mittlerweile einen langen Kampf mit der Luxemburger Justiz hinter sich. Auch am Berufungsgericht wurde ein Teil des Schuldspruchs aufrecht erhalten. Der Richter erkannte sie jedoch als Whistleblower an, der im Interesse der Öffentlichkeit handelte. Wir erklären Sie sich diesen scheinbaren Widerspruch und planen Sie weitere rechtliche Schritte?

Das Berufungsgericht in Luxemburg hat meine Strafe auf eine Bewährungsstrafe von sechs Monaten und eine Geldbuße reduziert. Aber die Verfahren laufen weiter. Ich bin guter Hoffnung, dass mich der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte umfänglich schützen wird. Aufgrund früherer Urteile dieses Gerichts musste das Luxemburger Gericht bereits meinen Status als Whistleblower anerkennen und mich von dem Vorwurf des Verrats von Geschäftsgeheimnissen für die Weitergabe der Daten an einen Journalisten freisprechen. Allerdings sieht mich das Luxemburger Gericht weiter als schuldig für den angeblichen Diebstahl der gleichen Daten an. Das kann ich Ihnen auch nicht erklären. Ich habe die dutzenden Seiten der Urteilsbegründung genau studiert und kann es nach wie vor nicht nachvollziehen. Es ist möglich, dass die Interessen der Finanzindustrie in Luxemburg in dem Urteil eine Rolle gespielt haben. Dabei geht es für die Zukunft darum, dass Angestellte mit Bedenken nicht an die Öffentlichkeit gehen. Aber Luxemburg hat auch schon Fortschritte gemacht. Die meisten Beobachter hatten im Vorfeld ein härteres Urteil gegen mich erwartet.

Wie sollte Ihrer Erfahrung nach ein europäisches System zum Whistleblower-Schutz aussehen? Welche Elemente wären da wichtig?

Die Luxemburg Leaks haben gezeigt, dass nationale Interessen nicht unbedingt europäischen Interessen entsprechen. Schon dies zeigt, dass wir ein europäisches System zum Schutz von Whistleblowern brauchen. Ich hoffe, es wird so weit wie möglich ausgelegt sein. Ein allgemeiner Schutz wäre also besser als individuelle Regelungen für

einzelne Wirtschaftssektoren. Der beste Schutz wäre überdies, anonym bleiben zu können. Soweit ich weiß hat „John Doe“ – der die Panama Papers aufgedeckt hat – bisher nicht unter seinen Handlungen zu leiden gehabt. Und bevor man überhaupt einen Schutz in Anspruch nehmen kann, ist es wichtig, dass die Hinweise von Whistleblowern von den zuständigen Behörden und Stellen überhaupt ernst genommen werden. Auch dies ist aktuell leider noch nicht der Fall.



Interview mit Dennis De Jong.

Dennis De Jong ist seit 2009 Mitglied des Europäischen Parlaments und der Linksfraktion GUE/NGL. Er ist Mitglied im Haushaltskontrollausschuss sowie des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz sowie Autor und Berichtersteller des Parlaments bei einem Bericht zum Schutz von Whistleblowern.

Herr De Jong, was war Ihre Erfahrung mit Whistleblowern? Wie sind Sie dazu gekommen, sich als Abgeordneter für dieses Thema einzusetzen?

Wir hatten einige Fälle von Whistleblowern in den Niederlanden, aber erst durch den Beitrag von Antoine Deltour auf einer Veranstaltung, die ich im Europäischen Parlament organisiert hatte, ist mir klar geworden, dass wir einen europäischen Schutz für Whistleblower brauchen. Deltour hätte als Held gefeiert werden sollen dafür, dass er die Steuertricks in Luxemburg öffentlich gemacht hat. Stattdessen wurde er in Luxemburg als Krimineller angeklagt.

Wie kann es sein, dass die EU trotz so vieler Beispiele von Menschen, die wichtige Dinge öffentlich gemacht haben und dafür verfolgt wurden, nach wie vor noch keinen Schutzmechanismus für Whistleblower eingeführt hat?

Leider ist es nicht leicht, eine Rechtsgrundlage zu finden, die der EU erlaubt, einen allgemeinen Schutzmechanismus für Whistleblower zu erlassen – also über alle Wirtschafts- und Gesellschaftsbereiche hinweg – bei dem nicht alle EU-Mitgliedsstaaten einstimmig zustimmen müssten. Ein Ausweg sind Lösungen für einzelne Kategorien, z.B. alle Fälle, wo die finanziellen Interessen der EU selber betroffen sind. Aber auch innerhalb des Parlaments gibt es Abgeordnete, die die Sorge vorbringen, dass Whistleblower hauptsächlich im Eigeninteresse statt im öffentlichen Interesse agieren könnten. Gleichzeitig haben große Konzerne sich stark dafür eingesetzt, dass die Richtlinie zu Geschäftsgeheimnissen verabschiedet wird, welche den Schutz von Whistleblowern, die Missstände in Unternehmen aufdecken, noch weiter senkt. Auch diese Unternehmen könnten einen besseren allgemeinen Schutz

von Whistleblowern als Einschränkung des Schutzes ihrer vermeintlichen Geschäftsgeheimnisse sehen. Haben manche EU-Mitgliedsstaaten auf nationaler Ebene bereits einen ausreichenden Schutz verankert?

In den Niederlanden wurde vor Kurzem ein sogenanntes Haus der Whistleblower eröffnet. Dort werden Whistleblower professionell dabei unterstützt, die richtigen Kanäle für Informationen über Missstände zu finden. Das könnte man sicher als guten Standard bezeichnen, der auf europäischer Ebene übernommen werden könnte.

Welchen Beitrag kann das Europäische Parlament in dieser Debatte machen und wie hat es sich bereits eingebracht?

Das Parlament kann in der EU selber keine Gesetze vorschlagen. Es hat aber bereits in zwei Entschließungen die EU-Kommission aufgefordert, ein Gesetz für einen allgemeinen europäischen Whistleblower-Schutz vorzulegen. Ein weiterer Bericht zu dem Thema ist im Parlament in Arbeit. Auch wenn wir die Kommission nicht zum Handeln zwingen können, erhöht das Parlament sicher den Druck, dass die Kommission auch gegen den Widerstand einiger Mitgliedsstaaten aktiv wird.

Ein erster Schritt der EU-Kommission war, eine öffentliche Befragung zum Thema durchzuführen. Was sind Ihre Erwartungen bzgl. der nächsten Schritte?

Das ist schwierig zu sagen. In Anbetracht des Widerstands einiger Mitgliedsstaaten muss die Kommission eine politische Entscheidung treffen. Aufgrund der Situation ist es aber auch wichtig, weiter kurzfristig an Schutzmechanismen für einzelne Sektoren zu arbeiten. Hier könnten der Widerstand der Mitgliedsstaaten kleiner und Erfolge daher realistischer sein.

EINE ZUKUNFT OHNE STEUEROASEN UND SCHATTENFINANZPLÄTZE

Ein gerechtes Steuer- und Finanzsystem ist möglich. Für Konzerne muss der Grundsatz lauten: Gewinne werden dort besteuert, wo sie erwirtschaftet werden und nicht, wo ein Konzern seinen Briefkasten hat. Gegen Geldwäsche der Kriminellen und Steuerflucht der Superreichen müssen die Anonymität von Schattenfinanzplätzen ein Ende haben und Finanzkriminalität hart bestraft werden. Viele kurzfristige Maßnahmen könnten dabei ohne Probleme sofort von einzelnen Ländern wie Deutschland umgesetzt werden. Eine grundsätzliche Reform der internationalen Unternehmensbesteuerung sollte mindestens auf Ebene der EU erfolgen.

Ein erster zentraler Schritt wäre mehr **Transparenz**. Aktuell ist es selbst bei großen Aktiengesellschaften, die per Gesetz ausführliche Berichtspflichten haben, unmöglich zu wissen, wie viel Steuern in einem gewissen Land gezahlt werden. Wenn beispielsweise Gewinne von Frankreich nach Luxemburg verschoben werden und der Jahresabschluss aber für alle Geschäfte in Europa zusammen präsentiert wird, bleibt die Verschiebung unerkannt.

Dagegen braucht es verbindliche **länderspezifische Berichte** mit Kennzahlen wie Umsatz, Gewinn, Anzahl der Beschäftigten und gezahlte Steuern für jedes Land, in dem ein Konzern tätig ist (engl. **country-by-country reporting**). Dies würde ein Aufspüren verdächtiger Muster ermöglichen, beispielsweise wenn eine Steueroase in solchen Berichten kaum Beschäftigte aber sehr viel mehr Gewinne als andere Länder ausweist. Seit diesem Jahr müssen die größten europäischen Firmen solche Daten an die Steuerbehörde in ihrem Hauptsitzland melden. Dies reicht aber nicht aus, da Journalisten, Forscher und Parlamente wichtige Aufklärungsarbeit leisten und die Regierungen treiben. Es braucht daher zwingend die Veröffentlichung der Berichte, die anders als von Lobbyisten behauptet grundlegende Informationen und keinerlei Geschäftsgeheimnisse enthalten. Im Banken- und Rohstoffsektor gilt die Offenlegung bereits und es wurden z.B. erhebliche Tricks der Investbanken in der Londoner City aufgedeckt. Zeitgleich kann durch Transparenz das Unwesen anonymer Briefkastenfirmen und Trusts gestoppt werden. Dafür braucht es ein **zentrales und öffent-**

lich zugängliches Register aller Firmen und der wahren wirtschaftlich berechtigten Eigentümer. Diese Information sollte bei jeder Firmengründung verzeichnet werden und die Voraussetzung dafür sein, dass eine Firma in der EU aktiv sein darf (bzw. dass Banken und Rechtsberater in der EU sie als Kunden führen dürfen). Das wäre das Ende von Strohmännern und dubiosen Schachtelfirmen. Kriminalität würde erschwert, die Fahndungsarbeit von Behörden erleichtert und ein zuverlässiger **automatischer Informationsaustausch von Kontoinformationen** über Landesgrenzen hinweg ermöglicht, da diese eindeutig echten Personen mit einer Steuerpflicht zugeordnet werden könnten. Auch würden etwa Banken die Gesetzestreue erleichtert und somit finanzielle Risiken von Strafen reduziert.

Als dritte Transparenzmaßnahme sollten die **Steuervorbescheide** zwischen Unternehmen und Finanzbehörden **offengelegt werden**, statt sie nur zwischen den Behörden unterschiedlicher Länder automatisiert auszutauschen. Schon heute schreiben nationale Steuergesetze oft vor, dass Absprachen nicht zum Zweck des Steuersparens getroffen werden dürfen. Die Luxemburg Leaks zeigten dagegen, dass zweifelhafte Deals nur aufgedeckt werden, wenn sie einer kritischen Öffentlichkeit zugänglich sind. Wirkliche Geschäftsgeheimnisse, deren Aufdeckung Kritiker als Argument gegen Transparenz anführen, könnten dabei geschwärzt werden und sind in den meisten Absprachen ohnehin nicht enthalten.

Gleichzeitig müssen **Steuerverwaltungen besser ausgestattet** und der schädliche Einfluss von Konzernlobbyisten begrenzt werden, um Steuergesetze und -vorschriften sowie deren Anwendung im Sinne der Allgemeinheit zu ermöglichen. Dies erfordert entschiedene Investitionen in den öffentlichen Dienst, die sich selbst finanziert, da Steuerfahnder der öffentlichen Hand ein Vielfaches ihrer Gehälter an Einnahmen beschoren; in Deutschland laut Schätzungen im Schnitt eine Million Euro pro Steuerfahnder. Wider jede Logik wurden in den Ländern der EU hingegen zwischen 2008 und 2012 fast 60.000 Jobs in Steuerverwaltungen durch die Kürzungsprogramme der Troika gestrichen – auch in Ländern wie Griechenland mit unzureichendem Steuervollzug. Zudem braucht es dringend strenge Regeln sowohl gegen

politische Korruption, als auch gegen den Einfluss wirtschaftsnaher Lobbyisten bei der Erstellung von Gesetzen. Letzteres ist insbesondere auf Ebene der EU nötig, wo Konzerne enorme Summen investieren, um Gesetze zu verhindern oder in ihrem Interesse zu beeinflussen.

Banken, Anwälte und Steuerberater, die Steuervermeidungsmodelle verbreiten oder Briefkastenfirmen und anonyme Konten vertreiben (und blendend daran verdienen), müssen mit **effektiven Strafen**, wie hohen Geldbußen bis hin zum Entzug der Geschäftslizenz abgeschreckt werden. Dazu gehört auch ein **Unternehmensstrafrecht**. So müssten Staatsanwälte nicht aufwendig die Vergehen Einzelner bei Straftaten des ganzen Unternehmens nachweisen – was regelmäßig zu minimalen Strafen führt, da sonst die Prozesskosten zu teuer werden – und Vorstände wären einfacher haftbar. In Deutschland ist zudem das **Strafmaß für Finanz- und Steuerkriminalität** oft lächerlich gering. Bei Ordnungswidrigkeiten oder Bagatelldelikten werden diese Strafen von Unternehmen bei der lukrativen Steuervermeidung einfach eingepreist – und die Unternehmen machen weiter wie zuvor. Dasselbe gilt für die Ermittlungsverfahren der EU-Kommission im Bereich des Wettbewerbsrechts, die bisher keine ausreichenden Strafen vorsehen.

Neben Transparenz und einem funktionierenden Rechtsstaat, der Finanzkriminalität unterbindet, müssen Regierungen wieder die Möglichkeit haben, dort Steuern direkt an der Quelle zu erheben, wo Gewinne unversteuert ins Ausland abfließen (wie etwa von Professor Jarass im Interview dargelegt). Dies hat im Fall der USA gegen unterschiedliche Steueroasen gewirkt. Diese Maßnahmen auf nationaler Ebene sind insbesondere kurzfristig wichtig, da neue internationale Regeln in langwierigen Verhandlungen feststecken. Sie bräuchten dabei lediglich in manchen Fällen die Nachverhandlung von Doppel-

besteuerungsabkommen bzw. eine rechtlich mögliche Neuauslegung existierender EU-Richtlinien.

Mittelfristig müssen Konzerne, die über Grenzen agieren, durch internationale Kooperation angemessen besteuert werden. Das Konzept der **Gesamtkonzernbesteuerung (GKB)** ist hierbei zentral. Um die Verschiebung von Gewinnen über Grenzen, den Einsatz von Briefkastenfirmen ohne wirkliche Angestellte und den willkürlichen Einsatz von Verrechnungspreisen vollständig anzugehen, ist es nötig, Konzerne nicht mehr als nationale Einzelteile zu sehen, sondern als eine wirtschaftliche Einheit. Konkret würden die Gewinne des gesamten Konzerns etwa weltweit oder auf EU-Ebene ermittelt. Danach bekäme jedes Land einen gewissen Teil der Gesamtgewinne zur Besteuerung zugeteilt. Diese Zuteilung erfolgte entlang einer zwischen den Ländern vereinbarten Formel, die reale wirtschaftliche Tätigkeit abbildet. Diese sollte etwa Umsatz, Beschäftigte und Investitionen in Fabriken und Maschinen umfassen. Auf den jeweils nach der Formel bestimmten Gewinnanteil kann dann jedes Land seinen nationalen Steuersatz anwenden (siehe Abbildung 7). Wenn ein Unternehmen also in einem Land mehr reale Produktion oder reale Verkäufe tätigt, bekommt es das Recht, einen größeren Teil des globalen Unternehmensgewinns zu besteuern. Dann wäre es egal, ob Konzerne Gewinne in Steueroasen verschieben, weil Briefkastenfirmen weder Güter herstellen noch diese konsumieren.

Sofern es sich bei Steueroasen nicht um Inseln in der Südsee, sondern größere Länder wie Irland oder die Niederlande handelt, könnten allerdings selbst im System einer GKB trotz koordinierter Besteuerung Fabriken und echte Geschäfte in Länder mit niedriger Besteuerung verschoben werden. Da jedes Land den ihm zugewiesenen Teil des globalen Gewinns nach wie vor selber besteuert, gäbe es wei-

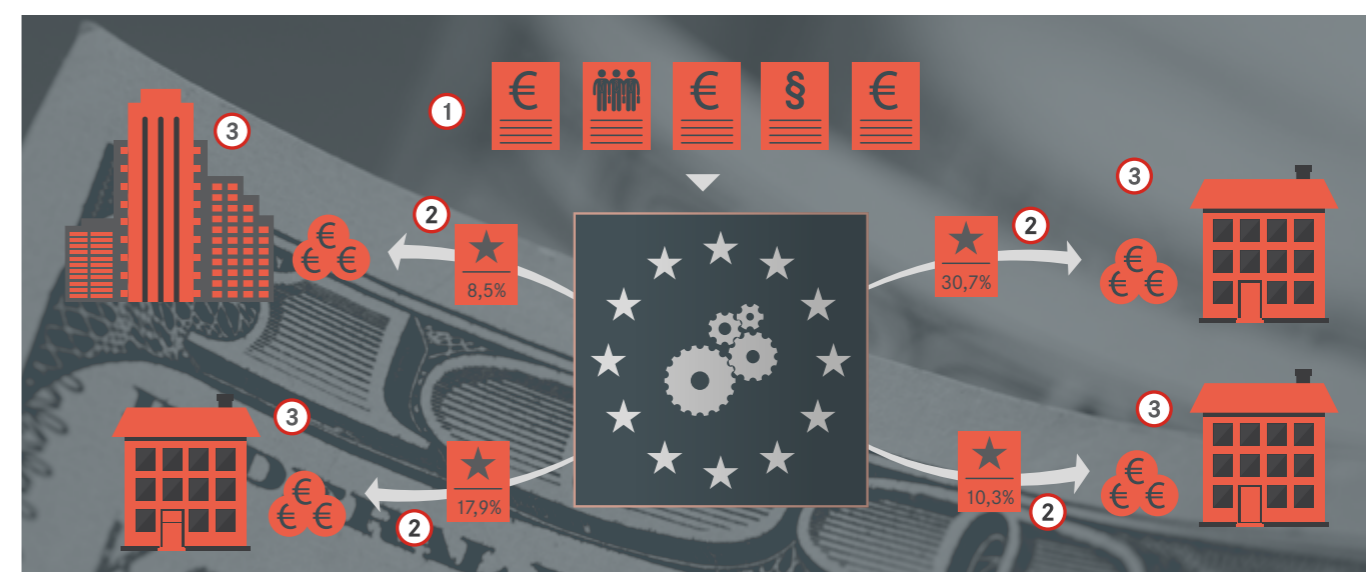


Abbildung 9: 1. Alle Teile eines Konzerns rechnen ihre Gewinne weltweit zusammen und melden sie als Gesamtsumme bei der Konzernmutter. 2. Übernational, z.B. durch die EU, wird der Gesamtgewinn nach einer Formel, die reale Wirtschaftstätigkeit misst, auf die verschiedenen Länder aufgeteilt, wo der Konzern aktiv ist. Wo mehr Beschäftigte, Produktion und Konsum sind, wird mehr Gewinn hinverteilt. 3. Die Staaten erheben Steuern auf die ihrem Gebiet zugeteilten Gewinne.

terhin den Druck, möglichst niedrige Steuersätze anzubieten, um diejenigen Faktoren, die in der vereinbarten Formel eine Rolle spielen (Beschäftigte, Investitionen) ins eigene Land zu locken. Aufgrund der einheitlichen Berechnung der Steuerbemessungsgrundlage (siehe nächster Absatz) könnten zwar einige Schlupflöcher gestopft werden, aber Konzerne könnten unterschiedliche Steuersätze sogar noch leichter über Ländergrenzen hinweg vergleichen. Um dieser Abwärtsspirale Einhalt zu gebieten, muss die GKB zwingend mit Mindeststeuersätzen verbunden werden, z.B. mindestens 25% Gewinnsteuern in allen Ländern (bei geringen Abschlägen für weniger entwickelte Volkswirtschaften). Dann bestünden kaum noch Anreize, aus steuerlichen Gründen Betriebe zu verlegen.

Auch ist zentral, dass die GKB auf einer breiten Bemessungsgrundlage basiert. Die Bemessungsgrundlage beschreibt im Steuerrecht, was eigentlich als Gewinn gezählt und dann besteuert wird, definiert also z.B. Faktoren, die gewinnmindernd vorgebracht werden können. Dies alles geschieht aktuell national und würde unter der GKB zwischen den teilnehmenden Ländern vereinheitlicht. Nach dem massiven Absenken der Unternehmenssteuersätze in der jüngeren Vergangenheit (Abbildung 3) unterstützen daher selbst Konzerne teilweise die Idee der GKB, weil sie sich unter aktuellen politischen Mehrheiten davon eine radikale Verengung der Steuerbemessungsgrundlage erhoffen. Damit fiel die Notwendigkeit der Gewinnverschiebung weg, weil ohnehin alle Gewinne kleingerechnet werden könnten. Bei einheitlichen internationalen Regeln könnten sich einzelne Länder dann auch nicht mehr selbständig für eine fortschrittlichere Ausgestaltung entscheiden. Um diese Entwicklung nicht zuzulassen, müssten die gewinnmindernden



Interview mit Professor Dr. Lorenz Jarass

Professor Dr. Lorenz Jarass ist Professor für Wirtschaftswissenschaften an der Hochschule Rhein Main. Er war 2002 bis 2003 Mitglied des wissenschaftlichen Beirats der Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen sowie 1998 bis 2000 Mitglied der Kommission zur Reform der Unternehmensbesteuerung der Bundesregierung. Aktuell berät er unter anderem die EU-Kommission, das Europäische Parlament und den Finanzausschuss des Deutschen Bundestags.

Faktoren geschmälert und damit die Bemessungsgrundlage breit gefasst werden.

Auf der Ebene der EU hat die Kommission bereits zwei Mal einen Vorschlag zur Gesamtkonzernsteuer gemacht und sie Gemeinsame Konsolidierte Körperschaftssteuerbemessungsgrundlage (GKKB) genannt. Ein erster Vorstoß im Jahr 2011 ist bereits am Widerstand der EU-Mitgliedsländer gescheitert, die nicht auf ihre jeweiligen Steuergeschenke verzichten wollten. Die Neuauflage aus dem Jahr 2016 steckt aktuell noch in Verhandlungen, es werden ihr aber auch nur geringe Chancen auf eine baldige Einigung eingeräumt. Zudem würden die Vorschläge der Kommission, anders als die sinnvolle Grundidee, nicht zu einer fairen Unternehmensbesteuerung führen. Zwar würden aktuell bestehende Schlupflöcher, wie die schädlichen Patentboxen, ausgemerzt, aber um die mögliche Zustimmung der Mitgliedsstaaten und Konzernlobbyisten zu erkaufen, hat die Kommission im Gegenzug neue Steuergeschenke eingeführt, welche die Bemessungsgrundlage im Vergleich zu heute erheblich schmälern würden. Durch das Fehlen einheitlicher Bilanzierungsregeln, also der betriebswirtschaftlichen Berechnung von Größen wie Umsatz, Verlusten und Gewinnen, wäre zudem auch weiterhin keine vollständige Vereinheitlichung gegeben. Auch stehen Mindeststeuersätze gar nicht zur Debatte, sodass eine Verstärkung des Steuerwettbewerbs droht und in Bezug auf Schutzmaßnahmen gegen Steueroasen werden aktuelle Mindeststandards für alle Länder festgeschrieben, sodass eine individuelle härtere Gangart in diesen Fällen nicht mehr möglich wäre. Für eine wirklich faire Unternehmensbesteuerung wären auch neue EU-Verträge nötig, die eine Harmonisierung der Steuersätze nach oben vorsehen.

Was macht für Sie die Krux unseres Steuersystems aus und wo sehen Sie die größten Probleme bei der Unternehmensbesteuerung?

In den letzten Jahren wurde auch einer breiteren Öffentlichkeit bewusst, dass insbesondere international tätige Konzerne ihre Aktivitäten derart ausrichten können, dass sie letztlich weltweit fast keine Steuern bezahlen müssen. Diese Steuervermeidung führt zu einer Reihe von Problemen:

Erstens, fehlende Steuereinnahmen führen zu einem Investitionsstau im öffentlichen Sektor.

Zweitens, wenn die Steuergesetze einzelnen Unternehmen erlauben, ihre Steuerlast zu reduzieren, indem sie die in einem Land erzielten Gewinne in Niedrigsteuerländer verlagern, müssen die übrigen Steuerzahler entsprechend mehr bezahlen.

Drittens, lokal und regional tätige Unternehmen, insbesondere auch entsprechende Familienunternehmen, haben dadurch einen unfairen Wettbewerbsnachteil gegenüber international tätigen Konzernen.

Aber es steht noch mehr auf dem Spiel als erhebliche Steuer-

ausfälle und die Beeinträchtigung eines fairen Wettbewerbs: Obwohl in die Globalisierung immer stärker eingebunden, sind es nach wie vor die einzelnen Nationalstaaten, die sicherstellen müssen, was ihre Bevölkerung für ihr Wohlergehen benötigt, nämlich eine gute und funktionierende Infrastruktur. Die hierfür erforderlichen Mittel müssen aus einer angemessenen Besteuerung der wirtschaftlichen Ergebnisse des Landes gewonnen werden.

Sie betonen, dass Länder auch allein gegen Steuervermeidungsstrategien multinationaler Konzerne vorgehen könnten, ohne auf einstimmige Entscheidungen der EU zu warten. Was könnten Länder wie Deutschland konkret schon heute tun?

Die folgenden Steuermaßnahmen können einseitig von einem einzelnen EU-Land umgesetzt werden:

Erhebung von Quellensteuern auf alle Zins- und Lizenzzahlungen bei voller Erstattung aller ausländischen Quellensteuern im Rahmen von Doppelbesteuerungsabkommen (DBA). So würde eine Zinszahlung von Deutschland ins Ausland zunächst in Deutschland besteuert, also dort, wo die wirtschaftliche Tätigkeit stattgefunden hat. Im Ausland erhält die empfangende Partei eine verringerte Zinszahlung. Sie kann die bereits in Deutschland entrichteten Steuern allerdings vom ausländischen Finanzamt zurückerhalten, sofern sie die erhaltene Zahlung ordentlich besteuert und ein entsprechendes Abkommen mit Deutschland besteht. Diese Option wäre in Steueroasen nicht möglich, da dort entweder keine Steuern fällig wären oder keine Kooperation mit den deutschen Behörden besteht. In diesem Fall wäre durch die Quellensteuer in Deutschland das vollständige Vermeiden der Steuern ausgeschlossen und eine Minimalbesteuerung gewährleistet.

Alternativ könnte die steuerliche Abzugsfähigkeit von Zins- und Lizenzzahlungen aus Normalsteuerländern wie Deutschland in Steueroasen beschränkt werden. Dies würde bedeuten, dass die Gewinne in Deutschland nicht mehr durch (fingierte) Zins- und Lizenzzahlungen ins Ausland gemindert würden und stattdessen normale Gewinnsteuern fällig wären. Die Abzugsfähigkeit einer Zahlung könnte dabei z.B. an die Höhe der Steuern im Empfängerland gekoppelt werden, um zu erreichen, dass Zahlungen, die in Normalsteuerländer fließen, nicht doppelt besteuert werden, aber Trickserien durch die Nutzung von Steueroasen die Rentabilität genommen wird. Die vorgeschlagenen Steuermaßnahmen stehen in Übereinstimmung mit allen EU-Richtlinien. Sie erhöhen tendenziell das Steueraufkommen und die Konkurrenzfähigkeit der Unternehmen derjenigen Länder, die die Steuermaßnahmen umsetzen.

Kritiker einseitiger Maßnahmen argumentieren, dass dadurch das internationale Steuersystem noch komplizierter würde. Was entgegnen Sie und welche Reaktion erwarten Sie von anderen Ländern, sobald einige die von Ihnen vorgeschlagenen Reformen einführen würden?

Die vorgeschlagenen Maßnahmen können eine Vielzahl von derzeit in Deutschland bestehenden Sonderregeln ersetzen und würden auch dadurch das deutsche Steuersystem vereinfachen. Die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Unternehmen würde verbessert. Steuervermeider würden zukünftig systematisch zur Steuerzahlung herangezogen, die durch eine Verlagerung ins Ausland erreichbaren Steuervorteile würden deutlich verringert. Sobald ein Land, z.B. Deutschland, diese Maßnahmen zum eigenen Vorteil umgesetzt hat, werden andere Länder folgen, wodurch Schritt für Schritt eine De-facto-Harmonisierung ermöglicht wird.

Ihre Argumentation klingt schlüssig. Warum haben Länder diese Möglichkeiten dann bisher so wenig genutzt?

Quellensteuern und Abzugsbeschränkungen sind international üblich und sowohl nach EU-Recht als auch nach deutschem Recht zulässig. Bei beiden Reformvorschlägen würde nur belastet, wer Niedrigsteuerländer nutzt.

Das deutsche Bundesfinanzministerium will allerdings derzeit allgemeine Quellensteuern (noch?) nicht einführen, weil unter Berücksichtigung der dann im Gegenzug in Deutschland anzurechnenden ausländischen Quellensteuer netto Aufkommensverluste befürchtet werden.

Aber zukünftig würde ohne energische Gegenmaßnahmen ein immer größerer Teil der in Deutschland erwirtschafteten Erträge nirgends mehr versteuert, weder im Quellenstaat Deutschland noch in irgendeinem ausländischen Empfängerland. Wenn hier nicht gegengesteuert wird, steht zu befürchten, dass Deutschland immer weniger Unternehmenssteuern bekommt. Zudem würden immer mehr Arbeitsplätze ins Ausland vertrieben, insbesondere wegen des künstlichen Aufbaus von Zwischengesellschaften und Kapitalverwaltungen in Steueroasen.

Welche der Schlupflöcher blieben auch bei Einführung der von Ihnen vorgeschlagenen Maßnahmen noch bestehen? Braucht es noch weitere Maßnahmen?

Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung über falsche Verrechnungspreise für Lieferungen innerhalb eines Konzerns in Normalsteuerländern und Steueroasen müssen durch weitere Maßnahmen vermindert werden. Hierfür gibt es in Deutschland schon durchaus angemessene Vorgaben, die mittlerweile gut wirken. Auch die aktuellen Vorschläge der OECD sind dafür hilfreich.

AUF EINEN BLICK: EIN LINKER AKTIONSPLAN FÜR STEUERGERECHTIGKEIT

A **Transparenz bei Konzerngewinnen und Briefkastenfirmen**

- Veröffentlichung umfassender Kennzahlen für jedes Land, in dem ein multinationales Unternehmen tätig ist (öffentliches country-by-country reporting) in offenen, maschinenlesbaren und zentralen Datenbanken.
- Vollständig öffentliche Register aller tatsächlichen Eigentümer aller Firmen, Trusts, Stiftungen und vergleichbarer Rechtspersonen oder -konstruktionen.
- Veröffentlichung aller Steuervorbescheide (bei möglicher Schwärzung von nachweisbaren Geschäftsgeheimnissen nach Einzelfallprüfung durch die Steuerbehörde).
- Umfassender Schutz inklusive finanzieller Unterstützung für WhistleblowerInnen.

B **Kampf gegen Finanzkriminalität**

- Umkehr der Kürzungspolitik in Steuerverwaltungen und Finanzaufsichten – angemessene Ausstattung mit Personal und Technik zum Kampf gegen Steuerflucht und Geldwäsche.
- Schaffung einer Bundesfinanzpolizei in Deutschland statt Kleinstaaterei und Steuerwettbewerb der Bundesländer.
- Wirksame Strafen für Beihilfe zu Steuerstraftaten und Geldwäsche inklusive des Entzugs der Bank- oder Anwaltslizenz für Dienstleister in wiederholten oder besonders schweren Fällen.
- Umfassender automatischer Informationsaustausch zu Finanz- und Kontoinformationen zwischen den Steuerbehörden. Stopfen der bestehenden Schlupflöcher im eingeführten OECD-Standard. Abwehrmaßnahmen gegen nichtkooperative Steueroasen und Schattenfinanzplätze, z.B. Quellensteuern (nach Kündigung von möglichen Doppelbesteuerungs-

abkommen) oder Strafen für Finanzinstitute, die weiter in diesen Gebieten aktiv sind.

- Einführung eines Unternehmensstrafrechts zur besseren Verfolgung von Finanzkriminalität auf Konzernebene.

C **Multinationale Unternehmen realistisch besteuern**

- Übergang zum System der Gesamtkonzernsteuer auf globaler Ebene bzw. zunächst in der EU, ohne neue Schlupflöcher und bei breiter Bemessungsgrundlage sowie einer Formel, die Gewinne fair zwischen Quellen- und Hauptsitzländern verteilt.
- International vereinbarte Mindestunternehmensteuersätze von 25% für ein Ende des Steuerwettbewerbs.
- Festlegung von internationalen Steuerstandards unter Einbeziehung aller Länder bei den Vereinten Nationen statt im Club der reichen Länder (OECD).

D **Steuergerechtigkeit**

- Wiedereinführung einer verfassungsfesten Vermögenssteuer ab Vermögen von einer Million Euro bei erhöhten Freibeträgen für betriebsnotwendiges Vermögen von Kleinbetrieben. Verbreiterung und Umgestaltung der Erbschaftssteuer.
- Erhöhung der Gewinnsteuern für Unternehmen sowie der Spitzensteuersätze der Einkommensteuer. Entlastung kleiner und mittlerer Einkommen. Abschaffung der Abgeltungssteuer und Anwendung des persönlichen Einkommenssteuertarifs für alle Einkünfte.
- Einführung einer Finanztransaktionssteuer und Reduzierung der Umsatzsteuer für alle Produkte des täglichen Bedarfs.

WEITERLESEN

Zu Steueroasen allgemein:

Ronen Palan, Richard Murphy, Christian Chavagneux (2009): Tax Havens: How Globalization Really Works, Cornell University Press

Nicholas Shaxson (2011): Schatzinseln: Wie Steueroasen die Demokratie untergraben, Rotpunktverlag

Richard Murphy and John Christensen (2012): Tax us if you can 2nd edition, Tax Justice Network www.taxjustice.net/cms/upload/pdf/TUIYC_2012_FINAL.pdf

Markus Meinzer (2015): Steueroase Deutschland. Warum bei uns viele Reiche keine Steuern zahlen, CH Beck.

Zum Ausmaß der Steuerflucht:

Richard Murphy (2012): Closing the European Tax Gap, Group of the Progressive Alliance of Socialists & Democrats

http://www.socialistsanddemocrats.eu/sites/default/files/120229_richard_murphy_eu_tax_gap_en.pdf

James Henry (2012): The price of offshore revisited, Tax Justice Network

http://www.taxjustice.net/cms/upload/pdf/Price_of_Offshore_Revisited_120722.pdf

Gabriel Zucman (2014): Steueroasen. Wo der Wohlstand der Nationen versteckt wird, Suhrkamp SV.

Robert Dover, Benjamin Ferrett, Daniel Gravino, Erik Jones and Silvia Merler (2015): Bringing transparency, coordination and convergence to corporate tax policies in the EU Part 1: Assessment of the magnitude of aggressive corporate tax planning, European Parliament Research Service [http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2015/558773/EPRS_STU\(2015\)558773_EN.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2015/558773/EPRS_STU(2015)558773_EN.pdf)

Jack Malan, Roland Blomeyer, Jan Smit, William Vlcek, Petr Jansky, Danu e Nerudová's, Anna Maria Krarup, Mike Beke, Mark Whittle, Carolin Moeller, Elsa Perreau, Stephan Kreuzer, David Buck (2017): The Impact of Schemes revealed by the Panama Papers on the Economy and Finances of a Sample of Member States, European Parliament Policy Department D: Budgetary Affairs http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2017/572717/IPOL_STU%282017%29572717_EN.pdf

Zu den Luxemburg Leaks:

International Consortium of Investigative Journalists (mit Links zu allen beteiligten Medien weltweit) <https://www.icij.org/project/luxembourg-leaks>

Zu den Big Four:

Richard Murphy and Saila Naomi Stausholm (2017): The Big Four, A Study of Opacity, European Parliament, GUE/NGL

http://www.guengl.eu/uploads/publications-documents/GUENGL_Big_Four.pdf

Zu den Panama Papers:

International Consortium of Investigative Journalists (mit Links zu allen beteiligten Medien weltweit) <https://panamapapers.icij.org/>

Süddeutsche Zeitung (Übersicht aller Artikel zu dem Leak) <http://panamapapers.sueddeutsche.de>

Bastian Obermayer and Frederik Obermaier (2016): Panama Papers: Die Geschichte einer weltweiten Enthüllung, KiWi-Paperback

Joseph Stiglitz und Mark Pieth (2016): Overcoming the Shadow Economy, Friedrich-Ebert-Stiftung

Zum Zugang des IS zum internationalen Finanzsystem:

Markus Becker (2016): EU lässt Geldflüsse in IS-Gebiete zu, SPIEGEL <http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/islamischer-staat-eu-laesst-unnoetigerweise-geldfluesse-zu-a-1127953.html>

Zum Schutz von Whistleblowern:

Transparency International (2013): International principals for whistleblower legislation http://issuu.com/transparencyinternational/docs/2013_whistleblowerprinciples_en

Zum automatischen Informationsaustausch von Kontodaten:

Andres Knobel and Markus Meinzer (2014): „The end of bank secrecy“? Bridging the gap to effective automatic information exchange. An Evaluation of OECD's Common Reporting Standard (CRS) and its alternatives, Tax Justice Network <https://www.taxjustice.net/wp-content/uploads/2013/04/TJN-141124-CRS-AIE-End-of-Banking-Secrecy.pdf>

Zur Gesamtkonzernsteuer:

Sol Picciotto (2012): Towards Unitary Taxation Of Transnational Corporation, Tax Justice Network https://www.taxjustice.net/cms/upload/pdf/Towards_Unitary_Taxation_1-1.pdf

Attac (2013): Steuertricks der Konzerne stoppen. Für eine Gesamtkonzernsteuer (unitary taxation). www.attac.de/fileadmin/user_upload/Kampagnen/konzernbesteuerung/SOFTPROOF_broschuere_01-7.pdf

Detaillierte Analyse der GUE/NGL Fraktion zum GKKB Kommissionsvorschlag (Englisch) <http://www.fabio-de-masi.de/kontext/controllers/document.php/232.6/0/1d0b57.pdf>

Zu den nationalen Maßnahmen gegen Steuerflucht:

Lorenz Jarass und Gustav Obermair (2017): Angemessene Unternehmensbesteuerung. National umsetzbare Maßnahmen gegen Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung zur Unterstützung von international abgestimmten Maßnahmen, MV-Verlag.

Die GUE/NGL-Fraktion

Im Europäischen Parlament schließen sich die Abgeordneten der nationalen Parteien länderübergreifend zu politischen Fraktionen zusammen: Die linken europäischen Parteien bilden gemeinsam die Konföderale Fraktion der Vereinten Europäischen Linken/Nordischen Grünen Linken (GUE/NGL für Gauche Unitaire Européenne/Nordic Green Left). In der Fraktion versammeln sich 52 Abgeordnete aus 19 politischen Gruppierungen (sowie einige Unabhängige) und 14 unterschiedlichen Mitgliedsstaaten. www.guengl.eu



Leseempfehlung:
In der 2. Auflage ist bereits unsere Publikation zu Lux Leaks erschienen.

Impressum

Herausgegeben von der Delegation DIE LINKE. im Europaparlament in der Konföderalen Fraktion der Vereinten Europäischen Linken/Nordischen Grünen Linken (GUE/NGL) / **V.i.S.d.P.:** Fabio De Masi / **Redaktion:** Stefan Herweg / **Bestellung und Kontakt:** Pressestelle/Öffentlichkeitsarbeit DIE LINKE. im Europaparlament, PHS 05A063, Rue Wiertz 43, 1047 Brüssel
E-Mail: dielinke.presse@europarl.europa.eu / **Telefon:** +32 228 41649 / **Auflage:** 1.000 Stück